Krakauer Zeitung.

Nr. 189. Montag, den 20. August **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mi 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 19606.

Die Gemeinden Uszew und Zawada (Bochniaer Kreises) haben sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Uszew verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers, welcher gleichzeitig die Organistendienste zu versehen haben wird, alljährlich 178 fl. 50 kr. öst. W. beizutragen, ferner das bereits aufgeführte Schulhaus stets in gutem Stande zu erhalten.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 23. Juli 1860.

Nr. 19620.

Der Gutsbesitzer in Olszany (Jasłoer Kreises), Herr Adam Ritter von Rogawski, hat im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Olszany zur Beheizung der Schule auf 5 Jahre jährliche 4 Klafter Holz zugesichert. Die Gemeinde Olszany hat sich in demselben Zwecke verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers jährlich 200 fl. öst. W. beizutragen, das schon bestehende Schulgebäude angemessen zu adaptiren und das von dem genannten Gutsherrn zugesicherte Brennholz unentgeldlich zu fällen und zuzuführen.

Ferner haben die Erben der Katharina Płaczek einverständlich mit dem Gutsherrn den Grund Nr. 63 von 1 Joch 371 Quadr.-Kl., dann das auf demselben befindliche Wohngebäude nebst Stallung und Scheuer zu Gunsten der Schule in Olszany geschenkt.

Diese anerkennenswerthen Leistungen zur Förderung der Volksbildung werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 23. Juli 1860.

Nr. 22.883.

Der Pfarrer von Szynwald (Tarnower Kreises), Thomas Stański, hat zur Erhöhung der Dotation an der Szynwalder Trivialschule zwei Staats-Anlehens-Obligationen jede zu 100 fl. gewidmet, und zur Schulbeheizung jährlich 5 fl. österr. Währ. zugesichert.

Im letzteren Zwecke hat auch die Gemeinde Szynwald einen jährlichen Beitrag von 16 fl. 80 kr. öst. Währ. versprochen.

Diese die Hebung der Volksbildung bezweckenden namhaften Leistungen werden mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 15. August 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli d. J. den ordentlichen Professor der allgemeinen Welt- und Oesterreichischen Staatengeschichte, Dr. Anton Wacholz, von seinem bisherigen Lehrposten an der Universität Lemberg in gleicher Eigenschaft an jene zu Krakau allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. dem Gemeinde-Vorsteher von Jaktar in Schlesien, Karl Maly, in Anerkennung seines ersprießlichen und gemeinnützigen Wirkens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat für den Status der Galizischen Statthalterei die disponiblen Statthalterei-Sekretäre, Moriz Bayda, Anton Gieldanowski, Eduard Ritter v. Gniewosz, den Ministerial-Konzipisten, Leonhard Ritter v. Bogusz, dann die Bezirksvorsteher Rudolph Ritter v. Rzuchowski, Alexander Zborowski, Johann Ritter von Szydłowski und Julius Watzl zu Statthalterei-Sekretären ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. August.

Die Zahl der Versionen über die Resultate der Teplitzer Zusammenkunft ist Legion. Was jedoch die näheren Details betrifft, so sind dieselben in ein bis jetzt undurchdringliches Geheimniß gehüllt, das selbst in diplomatischen Aktenstücken, die auf jene Zusammenkunft Bezug haben, noch nicht gelüftet wurde. So wenigstens berichten Londoner Blätter auf Grund einer ihnen aus Wien zugekommenen telegraphischen Depesche. Dieser zufolge soll wie Freiherr v. Schleinitz so auch Graf Rechberg zwei Cirkularnoten, die eine in deutscher Sprache für die Vertreter Oesterreichs an den deutschen Höfen, die andere in französischer Sprache für die an außerdeutschen Höfen beglaubigten Repräsentanten Oesterreichs bestimmt, versendet haben, worin, ohne in Details einzugehen, in allgemeinen Ausdrücken das Zustandekommen eines vollständigen Einvernehmens zwischen Oesterreich und Preußen konstatirt wird.

Der König der Belgier, der bekanntlich zur Cur in Wiesbaden weilt, wird sich nächstens nach Darmstadt begeben, und dort mit dem Könige von Baiern zusammentreffen. Diese Zusammenkunft ist, wie man der „Prager Z." schreibt, durch den Prinz-Regenten von Preußen vermittelt worden, der vor seiner Abreise von Ostende gleichfalls noch einmal mit dem Könige der Belgier zusammenkommen wird.

Marquis de Moustier hat in Wien den N. K. zufolge eine umfangreiche Denkschrift übergeben, in welcher die französische Regierung namentlich durch eine vergleichende Zusammenstellung der bewaffneten Macht der verschiedenen Staaten den Beweis zu führen sucht, daß der Effectivstand der französischen Armee keine Erweiterung erfahren habe, welche Frankreichs Nachbarn und Europa überhaupt irgend Besorgnisse einzuflößen geeignet sein könnte. Dieselbe Denkschrift ist dem Vernehmen nach auch an die übrigen Höfe übermittelt worden. Zu einer Beantwortung derselben liegt keine Veranlassung vor.

So wie die Dinge jetzt liegen, schreibt die „Don.-Z." in einem längerem Artikel über die „Italienischen Wirren", dreht sich die Frage des nächstkommenden Actes um Garibaldi, der in Gemäßheit des früher aufgeführten, zu welchem er mithalf, nun eigentlich ein Franzose sein sollte. Ob seine diesmalige Berechnung besser ausfällt, wird die Zukunft lehren. Einstweilen schließt sich die Menge, wie Das herkömmlich ist, an den Erfolg an und denkt nicht weiter; wer näher zusieht, dem fällt als charakteristisch auf, mit welchen fingerdicken Schnüren an diesen Marionetten gezogen wird. So erzählt man jetzt den Lazzaroni in Neapel, der Garibaldi sei acht Schuh hoch, fange die feindlichen Kugeln in seinem rothen Hemde auf, und schüttle sie nach der Schlacht heraus, wie Haselnüsse. Für Neapel bringt man ein Wunder zum Vorschein; den norddeutschen Symphatiephilistern andererseits, bei denen man ebenfalls um ein Schärflein zur Beisteuer bettelte, hatte man weißgemacht, Garibaldi sei heimlich bei der Melanchthonsfeier in Wittenberg mitgewesen, und dieser bedeutsame Fingerzeig fand Gläubige, die sich hoch über den abergläubischen Lazzarone erheben. Einem Jeden nach Bedarf und Fassungskraft, Das ist eine Hauptregel. Den Engländern, deren Geld am reichsten floß, sagte man weiter Nichts, aber man ließ sie ungestört denken, daß es sich in Betreff Siciliens offenbar um eine Insel, also um eine speziell englische Angelegenheit handle, und daß von diesem Princip aus ein speziell englischer Vortheil' so oder so, unmöglich fehlen könne. John Bull hat schon mehr Inseln in die Tasche gesteckt; es war gleichsam ein Nationalunternehmen für ihn. Fast noch materieller, weil nur mit Privatmotiven, faßte man die Schweizer an: nachdem man das Bischen Geld ihrer Sammlungen eingestrichen hatte, rief man sie auf, lieber selbst zu kommen; man verlangt Nichts, als daß sie ihre Stutzen mitbringen, und dafür stellt man freigebig einen Beitrag zu den Reisekosten, rasche Officiersbeförderung, guten Sold, Wohlleben auf Unrechtskosten, und schließlich einen Antheil an der Vertheilung von Ländereien in Aussicht, womit in Sicilien bereits der Anfang gemacht ist. Um die Wahrheit zu sagen, diese neueste Entwicklung ist ein eigenthümlicher Commentar zu dem früheren Spruche, Italien werde es von sich aus thun. Garibaldi selbst nahm Anstoß daran, als im vorigen Jahre dieser Spruch in einer französischen Hilfe und Gönnerschaft unterging, der man am Ende Savoyen und seine eigene Vaterstadt Nizza opfern mußte. Es war der Preis für die Hilfe; der nächste Preis kann für die bloße Zulassung gefordert werden. So viel ist klar: weder die französische noch die englische Zulassung, weder die fremden Beiträge, die man einsammelt noch die fremden Kämpfer, die man anwirbt, sind eine italienische Kraft. Aus jeder Zulassung oder Genehmigung, deren man nicht entbehren kann, geht aus Naturnothwendigkeit ein Paronat hervor, dessen Verbindungen man unterworfen ist; an diesem Verhältnisse ändert sich Nichts, auch wenn Garibaldi Neapel einnehmen sollte, wie er Sicicien einnahm. Es wäre ein Abenteuer im Großen, aber dennoch nur ein vorübergehender Erfolg, nicht eine feste Gestaltung der Zukunft. Die Weltgeschichte hat noch kein Beispiel, daß die „Unabhängigkeit" eines Landes gleichsam auf Actien erobert worden wäre, — und noch dazu vorzugsweise auf Actien von außen her!

Garibaldi, sagt der Turiner Corresp. der „K. Z." der seine Projekte nicht aufgibt und, allem Anscheine nach, einen bevorstehenden Schlag im Sinne hat, erweist sich als geschickter Diplomat, daß er England durch Anwerbung von zahlreichen Liebhabern in jenem Lande für sich zu interessiren sucht. Die Mission von Styles ist für jeden, der die Engländer kennt ein meisterhafter Zug.

Sie kennen ohne Zweifel, heißt es in einem Pariser Schreiben der „Donau Ztg.", die Stelle in der Antwort Garibaldi's auf den Brief Victor Emanuels: „Ich muß nach Neapel gehen, weil ich die neapolitanische Flotte zum Angriff auf Venedig brauche." Oesterreich wäre somit von Dem, was beabsichtigt wird, in Kenntniß gesetzt. In der That scheint es die Revolution jetzt auf Oesterreich, dessen politische Lage sich von Tag zu Tag besser gestaltet, abgesehen zu haben. Nach dem Gang aber, den die Dinge gehen, muß Italien, ehe die Welt um sechs Monate älter geworden ist, mazzinistisch oder in dem Fahrwasser der Restauration sein. Sollte Oesterreich wirklich binnen Kurzem mit der Revolution handgemein werden, so wird allerdings viel darauf ankommen, ob Frankreich die für diesen Fall feierlich genug proclamirte Neutralität einhält. Hält Frankreich seine Zusage, so wird Oesterreich keinen sehr harten Stand haben; bricht es sein Wort, dann haben wir den allgemeinen europäischen Krieg. Jedenfalls wird Oesterreich gewandt, und zwar um so gewandter manövrirt haben, als ihm die Art und Weise, in der es zu Werke geht, die Sympathien der ganzen civilisirten Welt wieder zugewendet hat. Man fragt sich, ob es schließlich im definitiven Interesse der Sache der Ordnung nicht besser wäre, wenn Garibaldi den Sieg behielte. Wird dieser nämlich bloß zurückgeworfen, so wird der jetzige beklagenswerthe Zustand unabsehbar fortdauern, und die chronische Anarchie endlos verlängert werden. Ist aber Garibaldi Herr und Dictator im Königreich beider Sicilien, so wird er Oesterreich unfehlbar angreifen. Dann erst kann aus seiner Besiegung die neue Ordnung der Dinge hervorgehen.

Die zweideutige Rolle, lesen wir in der „Oesterr. Ztg.", welche Frankreich jetzt wieder in Italien spielt, erregt das gerechte Mißtrauen Englands. Louis Napoleon hatte sich bekanntlich in seinem Friedensbriefe an Persigny auf Lord Palmerston berufen. „Er kennt mich und wird mir glauben, wenn ich etwas versichere," heißt es darin (Lord Palmerston me connaît, et quand j'affirme une chose, il me croira). Dem Gerücht zufolge soll Graf Fialin de Persigny bei Mittheilung des kaiserlichen Briefes an Lord Palmerston am Schlusse gefragt haben: „Nun, Mylord, mißtrauen Sie den Worten Sr. Majestät des Kaisers, meines Souveräns?" Der edle Lord hat angeblich darauf dem Frager mit der Miene der Ueberraschung und tiefgekränkter Unschuld geantwortet: „Ich? O, mein Herr Graf, wie können Sie zweifeln; ich habe das größte Vertrauen in jedes der Worte Sr. kais. Majestät, aber — ich habe ein noch größeres Vertrauen in Armstrong!" Diese Antwort, ob wahr oder erfunden, entspricht wenigstens der Erklärung Lord Palmerstons: Daß England für den Krieg rüste, weil es lediglich von Louis Napoleons Willen und von einem mitternächtlichen Schutzengel handelte.

Feuilleton.

Amerikanische Rednerinen.

Es ist bekannt, daß Amerika das Paradies der Frauen ist. Die feinste Galanterie ist unverbrüchliches Gesetz in allen Ständen; der freieste Spielraum für die Entfaltung seiner ganzen Eigenthümlichkeit wird dem schönen Geschlecht auf's großmüthigste gewährt. Alle Unterrichtsanstalten, außer den Colleges und Universities, stehen dem weiblichen Geschlecht offen und werden eben so viel von Mädchen wie von Knaben besucht. Sie lesen Cicero, Horaz, Sallust, Herodot, Homer und treiben Mathematik, Rhetorik, Astronomie und Philosophie. Die völlige Gleichheit beider Geschlechter wird so stark betont, daß man darüber ihre Verschiedenheit fast ganz aus dem Auge verliert.

Kein Wunder, daß unter dem Zusammenwirken solcher Umstände in diesem Lande der Oeffentlichkeit und des öffentlichen Redens sich auch manche Mitglieder des schwächern Geschlechts zum Reden berufen fühlen. Zwar erscheint dies dem allgemeinen Urtheile nach in den meisten Fällen als eine Art von Emancipation und Irregularität, aber diese Irregularität hat ihre Wurzel in den allgemeinen Sitten und Ansichten des Volks.

Die öffentlichen Rednerinen lassen sich in drei Klassen eintheilen: religiöse, politische und femal lecturers, Frauen, die öffentliche populäre Vorlesungen halten.

Trotz des apostolischen „Taceat mulier in ecclesia" ist es hier zu Lande selbst in den orthodoxesten Kirchen bei gewöhnlichen Veranlassungen gebräuchlich, daß Frauen redend auftreten. Es sind dies die sogenannten Covenant-meetings oder Bundesversammlungen, die zur Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier dienen. Man betrachtet sich da nicht als eine versammelte Gemeinde, sondern mehr als ein Freundeskreis. Ich hörte einst in einer solchen Versammlung zwei ehrwürdige Matronen reden, muß aber leider gestehen, daß ihre Vorträge nicht sehr erbaulich auf mich wirkten, sondern mir mehr als Beweis der weiblichen Schwäche und der Weisheit des Apostels Paulus dienten. Die guten Damen geriethen in eine unnatürliche Aufregung, verloren die Controle über ihre Empfindungen und ihre Rede löste sich in Schluchzen und Weinen auf.

Im Kreise der mehr heterodoxen Anschauungen, wo die Autorität des großen Heidenapostels nicht mehr gilt, wo es heißt:

> St.-Paul is dead and rotten,
> And ought to be forgotten —

gibt es sogar weibliche Geistliche. Reverend Antoinette Blackwell in Newyork z. B. ist nicht etwa eine Pastorin nach deutschem Sprachgebrauch, sondern eine wirkliche Predigerin, obwohl leider ohne Gemeinde.

Eine sehr bedeutende Rolle spielt die weibliche Beredsamkeit in der wunderlichen Secte der Spiritualisten, die bekanntlich vom Tischrücken her datiren. Die anfangs durch das unbehilfliche Tischbein vermittelte Offenbarung aus dem Kreise der Abgeschiedenen hat sich allmählich immer bequemerer Organe zu bedienen gelernt; erst kam der Psychograph, dann ein Bleistift in der Hand einer Verzückten und endlich wird auch dieser unwürdige Conducteur weggeworfen und der Mund des „Mediums" selbst verkündet die erhabenen Geheimnisse.

Eines Sonntag Abends ließ ich mich in Boston durch die Ankündung, daß „the famous Trancespeaker, Miss Fanny Davis", sich hören lassen werde, verlocken, diesem Wunder nachzugehen. Ich fand in einem ziemlich großen Theater an tausend Personen versammelt. Auf der Bühne befanden sich 5—6 seltsam aussehende männliche und weibliche Gestalten, unter denen mir namentlich ein ältlicher Herr auffiel, dem sein tiefliegendes, von breiten, weißen Rändern umgebenes Auge, das seltsam gegen den sonst dunkeln Teint abstach, ein geisterhaftes Aussehen gab. An einem besonderen Tischchen saß ein junges Frauenzimmer, blaß und starr wie eine Leiche, die Augen beständig nach oben verdrehend. Die kleine Schar auf der Bühne stimmte einen wunderlichen Gesang an, der von einem mitternächtlichen Schutzengel handelte. Dann wurde die Versammlung aufgefordert, Themata einzureichen, über deren eins die kleine Prophetin sich auslassen würde. Gegen dreißig der wunderlichsten Themata wurden eingereicht, z. B. „Ueber das Gesetz der Cohäsion", „Ueber den Zustand vor der Geburt und die indische Lehre von der Seelenwanderung", „Ob es wahr sei, daß der Mensch nur nach Nothwendigkeit handle" u. s. w. Nach langem Abstimmen ward man einig, daß man die Ansichten der Geister über „Regierung und Gesellschaft" vernehmen wolle.

Die bleiche Jungfrau erhob sich langsam, trat einen Schritt vor und richtete ein Gebet an ihren „spirit", worauf sie ganz in Verzückung zu sein schien und in einen unendlichen Phrasenschwall ausbrach, der auf alles und jedes paßte. Es war meistens jene entsetzlich süße Rhetorik, die hier in Amerika so beliebt ist und auch in den „Lectures" sich breit macht.

Der Spiritualismus, belehrte uns der Geist, der sich dieser gezierten Diction befleißigte, sei die Religion der Zukunft und werde alle Zustände der Gesellschaft vollkommen verändern. Das Bestehende sei relativ und vorläufig gut und recht. Das Christenthum sei dem gegenwärtigen Bildungszustande noch ganz angemessen und Christus selbst sei eigentlich nur ein unvollkommener Spiritualist. Selbst der europäische Absolutismus sei relativ nothwendig. Nur die Sklaverei fand entschiedene Verdammung.

nicht von dessen Mangel an Mitteln abhängt, ihn plötzlich zu erklären. Daß er und nicht Frankreich „die Kraft personificirt" — das eben ist der Grund der fortwährenden Kriegsgefahr.

Nachrichten aus Norwegen vom' 10. melden die glücklich vollendete Krönung Ihrer Majestäten in Drontheim und zwar die des Königs unter dem Namen Karls des 15ten, womit also die norwegische Prätension einer besondern Zahlbezeichnung des Königs Karl von Norwegen beseitigt ist.

In Neu-Yorker Blättern tritt ein namhafter Schriftsteller, ein Protestant, der Europa aus eigener Anschauung kennt, Herr Bayard Taylor, mit offenem Visier den anonymen Gehässigkeiten entgegen, die man dort modegemäß über den Kirchenstaat in Umlauf setzte. Auf den Vorwurf, daß in Europa der Kirchenstaat am schlechtesten administrirt sei, antwortet der Amerikaner, mit Seitenblicken auf Neu-York selbst, unter Anderm: Ich gestehe, daß ich nicht begreife, worin denn diese schlechte Administration, oder, wenn man will, dieser Despotismus bestehen soll. Nehmen etwa bloß Geistliche die öffentlichen Stellen ein? Seit mehreren Jahren gibt es aber in Rom weit weniger Geistliche an öffentlichen Stellen, als in den amerikanischen Freistaaten und überdies waren ihre Besoldungen weit geringer, als jene der Laien. Oder sind es etwa die großen Ausgaben der Regierung? Dieselbe kostet weitaus weniger, als jede andere in Europa. Die Jahresgehalte der höchsten Würdenträger des Staates übersteigen nicht 3000 Dollars jährlich, und die ganze Civilliste beträgt bloß 600.000 Dollars. Oder ist das Volk vielleicht mit Steuern überladen? Im Gegentheil: die Auflagen sind weit geringer als in England, Frankreich, Neu-York rc. Sind etwa die Römer der Wohlthat des Unterrichts beraubt? Eben so wenig: die Staaten des Papstes besitzen bei weniger als 3 Millionen Einwohner mehrere Universitäten und die Stadt Rom allein hat verhältnißmäßig weit mehr Freischulen als Neu-York. Uebrigens sind auch diese Schulen weit mehr besucht, als in Amerika. Aber vielleicht vernachlässigt man in Rom die Armen? Dies am wenigsten; in Rom sind verhältnißmäßig mehr und besser unterhaltene Spitäler für Kranke, Arme, alte Leute, und Unglückliche jeder Art, als in irgend einer andern Stadt der Welt. Zum Behuf der Aufnahme in diese Häuser fragt man nicht, woher der Petent und wessen Glaubens er ist. Vielleicht stürzt diese abscheuliche päpstliche Regierung die Leute in Armuth? Ich antworte darauf, daß Holland, Frankreich und manche freie und aufgeklärte Nation zehnmal mehr Arme hat, als Rom. Worin besteht also dieser Despotismus? Der Staat ist ein Wahlreich, die Regierung mild, die Lasten sind geringe, es gibt wenig Arme, man hat eine sparsame Administration, freien und billigen Unterricht für alle Classen der Bevölkerung, endlich eine große Zahl von Wohlthätigkeitsanstalten, welche für Arme und Leidende bestimmt sind.

Lord John Russell hat im Parlamente in der Nacht vom 14. wieder verschiedene Actenstücke über Syrien vorgelegt; sie enthalten Briefe der britischen Consuln in Beirut, Aleppo, Damascus, Jerusalem, Smyrna, Jaffa usw. nebst einigen Depeschen von Sir Henry Bulwer an Lord John Russell und einen ausführlichen von Mr. C. Graham in Beirut an Lord Dufferin gerichteten Bericht über die daselbst vorgefallenen Gräuelthaten. In allen diesen Mittheilungen ohne Ausnahme wird über die Lässigkeit der türkischen Behörden bittere Klage geführt. — Consul Brant in Damascus und die Meisten der anderen Consuln bitten die Regierung um Geldsendungen zur Unterstützung der Verlassenen und Verwaisten. — Ueber den zwischen den Christen und Drusen abgeschlossenen Friedensvertrag bemerkt der britische Consul in Beirut folgendes: „Es ist wohl überflüssig zu versichern, daß die Bedingungen dieses Friedens den Christen aufgedrängt worden sind, denn aus freien Stücken konnten sie ihren Ruin unmöglich besiegeln. In der That beschränken sich die Unterschriften der Christen auf den Kaimakan und kleine Unterbeamte."

In der Nachtsitzung des Unterhauses vom 18. theilte Lord Palmerston mit: Die Instructionen des britischen Commissärs für Syrien (Dufferin) lauten dahin, die durch die Drusen verkauften Frauen zu befreien, den Zustand Syriens zu prüfen und ein neues Regierungssystem vorzuschlagen.

Eine ausführliche von Herrn L. Graham in Beyrut an Lord Dufferin gerichtete Erzählung der verübten Gräuelthaten enthält Folgendes: In diesem ganzen Vertilgungskriege ist mir nur ein erfreuliches Beispiel aufopfernder Menschlichkeit bekannt geworden. Die Schwester des großen Drusen-Häuptlings hatte schon vor Beginn der Schlächterei den Rath ertheilt, sich vorzusehen, und erbot sich, alle, die in ihr Haus kommen wollten, zu schützen. Leider mißtrauten ihr die Meisten; aber 400 drängten sich doch zu ihr, und als die Mörder nach mehr Christenblut lechzten und sie aufforderten, ihnen die Christenhunde auszuliefern, antwortete sie: „Kommt und holt sie selber, wenn ihr's wagt!" Die Drusen wagten aber selbst in ihrer größten Aufregung nicht, den Harem eines ihrer großen Häuptlinge zu betreten, und gingen still fluchend von dannen. Die Geretteten wurden von der Prinzessin selbst nach Moktarah gebracht und dann nach Sidon befördert, von wo sie durch unsere Kriegsschiffe nach Beyrut abgeholt wurden.

Wie der „N. P. Z." aus Paris geschrieben wird, glaubt das Französische Gouvernement Ursache zu haben, mit dem Verfahren des Türkischen Commissars für den Libanon, Fuad Pascha, höchst unzufrieden zu sein. Es scheint, daß er mit auffallender Nachsicht gegen die Türkischen Mitschuldigen an den Metzeleien zu Werke geht und nach Kräften mildernde Umstände für sie plaidirt. Sämmtliche in Damascus befindliche Franciscaner des heiligen Landes sind am Altare ermordet worden. Man hat dies nachträglich erfahren, desgleichen, daß die Juden in Damascus viele Christen, deren Schlupfwinkel sie kannten, verrathen haben.

Zum Commissar für Frankreich im Libanon ist Herr Blecard ernannt worden. Wie aus Griechenland gemeldet wird, hat Carataſſa daselbst ein 2000 Mann starkes Freiwilligen-Corps für Garibaldi aufgebracht.

Ein Gerücht will wissen, der Preußische Gesandte in Athen, Freiherr G. v. Werthern, zur Zeit auf Urlaub in Deutschland, sei zum Preußischen Mitgliede der Europäischen Commission in Syrien ausersehen.

Unter der Ueberschrift: „Die Lage Rußlands" bringt Chronicle an der Spitze seines Blattes Folgendes: „Es liegen uns Depeschen aus Petersburg vor, die aufs zuversichtlichste davon sprechen, daß die Intervention der fremden Mächte sich auf die europäischen Provinzen der Türkei erstrecken werde. Ein Corps von 30,000 Mann steht gegenwärtig in Bessarabien; andere Corps befinden sich in der Nähe, durch welche die Armee am Pruth auf 75,000 bis 80,000 Mann gebracht würde. Bereits ist Lüders zum Commandanten ernannt. Die Soldaten sind wohlgeschult und voll Eifer, das vergossene Christenblut zu rächen und die Ehre der russischen Armee wieder herzustellen.

Der „Invalide" vom 8. d. schreibt, Rußland habe schon einmal die Türkei vom Untergange gerettet, nämlich als es das Corps Murawiew's nach Syrien schickte, wo die Truppen des Sultans von Mehemet Ali geschlagen worden waren. Jetzt aber könne Rußland nichts für den Sultan thun, da es die tschernomorische Flotte nicht mehr habe, welche allerdings schneller als alles Andere hätte Hülfe bringen können. Die deutsche Petersb. Zeitung nennt Syrien eine Feuerprobe der englisch-französischen Allianz und freut sich, daß die syrische Angelegenheit jedenfalls England sehr unangenehm sein muß.

Der „Schl. Z." wird aus Petersburg vom 13. geschrieben: Englische Blätter wollen sowohl von einer unbeschreiblichen Begeisterung im Volke für einen Krieg gegen die Ungläubigen, wie von wirklich vorgenommenen Rüstungen wissen. Was die letzteren betrifft, so sind bisher noch gar keine Maßregeln bekannt geworden, welche darauf hindeuten, und solche lassen sich in Rußland viel weniger unterdrücken, als anderswo, da es nöthig ist, Lieferungen auszuschreiben und die Truppen aus sehr weiten Entfernungen allmälich in Marsch kommen. Allerdings werden nach Polen Truppen zu den bevorstehenden Manövern zusammengezogen, aber über deren Zahl und Zweck wird man doch wahrscheinlich an der polnischen Grenze ziemlich genaue Auskunft haben. Was die Begeisterung anbetrifft, so thut allerdings die Geistlichkeit alles Mögliche, um sie aufrecht zu erhalten und für Bosnien ist sogar ziemlich viel geschehen, aber noch bei weitem nicht so viel wie in England oder Frankreich bei großen Unglücksfällen, z. B. bei einer Ueberschwemmung, gesammelt wird.

Die griechische Geistlichkeit im Orient ist auch so unermüdlich, die Russen für sich in Contribution zu setzen, daß es wirklich nicht zu verwundern ist, wenn die Bereitwilligkeit endlich ihre Grenze findet. Aber auch nach anderer Seite kann man versichert sein, daß das Volk die Leiden des letzten Krieges noch zu frisch in der Erinnerung hat, um schon an einen neuen zu denken, wenn er auch dem Heere willkommen sein mag.

Die „A.Z." meldet noch aus Belgrad: Aus dem letzten Krawall hat man drei todte Türken aus der Donau aufgefischt. Der Pascha lud alle Consuln zur Leichenschau, doch schickten diese nur subalterne Beamte zu diesem Zweck in die Festung. Wenn auch Ruhe, so herrscht doch die größte Aufregung unter beiden Bevölkerungen und der geringste Umstand kann ernste Ereignisse herbeiführen.

Es könnte wohl so kommen, schreibt die „NPZ.", daß durch die Ermordung des Fürsten Danilo von Montenegro die bestehenden Verwickelungen auf der Balkanhalbinsel in einer für die conservativen Mächte Europa's höchst unliebsamen Weise vermehrt werden. Der alte Fürst Petrovich Niegor, der eigentlich dem Fürsten Danilo hätte nachfolgen sollen, hat sich auf die erste Kunde von dem Ereignisse aus dem Bade Tüffer (in Steiermark), wo er sich eben befand, mit einem Neffen schleunigst über Triest nach Hause begeben, wo er wohl als Prätendent auftreten wird. Auch ein anderes successionsfähiges Mitglied der Familie des Vladica verweilt gegenwärtig in Triest und will sich nach Montenegro begeben. Wir wissen bereits aus Depeschen, daß am 14. d. M. Nikizza, Sohn des Mirco Petrovich, in Cettinje zum Fürsten von Montenegro proclamirt worden ist. Die Wittwe Danilo's, Darinka, Tochter des Griechischen Großhändlers Kvekichova, hat aus ihrer fünfjährigen Ehe mit dem Fürsten nur einen Sprößling weiblichen Geschlechtes. Sie dürfte schwerlich von Perzagno, wo ihr Gatte durch Meuchelmord fiel, nach Cettinje zurückkehren. Ihrem Gatten hatte sie eine Mitgift von 100,000 F. zugebracht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. August. Ihre Majestäten der Kaiser Franz Joseph und die Kaiserin Elisabeth werden nach eingelangten directen Briefen bis Montag in Possenhofen verweilen. Gestern, als dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, wurden der König und die Königin von Baiern in Possenhofen erwartet. Von Possenhofen begeben sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin mit der Prinzessin Gisela nach Salzburg und Ischl und werden nach kurzem Aufenthalte daselbst die Rückreise nach Laxenburg antreten.

Der gestern Morgens 8 Uhr anläßlich des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers auf der Josephstädter Esplanade stattgehabten Kirchenparade haben sämmtliche hier anwesende HH. Erzherzoge beigewohnt. Um 8 Uhr erschienen Se. kais. Hoh. Erzherzog Wilhelm, begleitet von den Erzherzogen Leopold, Reiner, Joseph, und dem Herzog von Modena, sammt einer glänzenden Suite der Generalität, welche Se. kais. Hoh. bei dessen Pallast erwarteten. Nach erfolgter kirchlicher Function, während welcher die Salven gelöst wurden, erfolgte die Defilirung der Truppen vor JJ. kais. HH. Die Parade, welche von der schönsten Witterung begünstigt war, endete um 9½ Uhr Vormittags. Eine überaus zahlreiche Zuschauermenge hatte sich bei dieser Feier eingefunden. Dem um 11 Uhr stattgehabten Hochamte im Stephansdome, welches Se. Em. der Cardinal-Fürst-Erzbischof Rauscher celebrirte, wohnte der gesammte hohe Reichsrath, an dessen Spitze sich Se. kais. Hoh. Erzherzog Rainer befand, bei. Ferner waren anwesend die HH. Minister, die Obersthofämter, die Staatsbeamten, der Statthalter, Polizeidirector, Bürgermeister Frhr. v. Seiller, und endlich der Gemeinderath der Reichshauptstadt Wien.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden nach Ihrer Rückkehr aus Possenhofen das kaiserliche Lustschloß zu Schönbrunn beziehen. Se. k. H. der Kronprinz-Erzherzog Rudolph wird ebenfalls morgen von Laxenburg nach Schönbrunn übersiedeln.

Se. Maj. der Kaiser hat aus Anlaß der Fahrt nach Teplitz sowohl dem Generaldirector der k. k. priv. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft, Herrn J. Maniel, als dem Centraldirector der genannten Gesellschaft, Herrn W. Engerth, einen kostbaren Brillantring mit Allerhöchstihrer Namenschiffer zustellen zu lassen geruht.

Augenzeugen versichern, wie der „NPZ." gemeldet wird, die Festlichkeiten in Salzburg seien in Wahrheit höchst imposant gewesen und die bekannten Tischreden der beiden Fürsten hätten auf die Anwesenden einen ergreifenden Eindruck gemacht. Der Empfang in München wird als ungemein herzlich geschildert; die Gastfreundlichkeit der Baiern ließ nichts zu wünschen übrig. Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph zeigte sich in der Baierischen Hauptstadt in Civilkleidern.

Das Linienschiff „Kaiser" ist nach vollendeter Ausrüstung mit Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Ferdinand Max am 18. d. Mittags auf der Rhede von Triest angelangt und hat sogleich an den Festlichkeiten des Tages Theil genommen.

Das Budget-Comité des Reichsrathes hat nach mehrtägiger Unterbrechung am 16. wieder eine Sitzung gehalten.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich wird in Kürze hier eintreffen. Derselbe hat bekanntlich schon vor einiger Zeit einen kurzen Urlaub erhalten.

Von Seite der k. k. Polizei-Direction in Pest ist unterm 14. d. folgende Kundmachung veröffentlicht worden: Laut Erlasses des hohen Präsidiums der k. k. Statthalterei für Ungarn vom 5. d. gehört jene Art von Spazierstöcken, welche am oberen Ende statt des Griffes mit einem nach Art des in der unteren Gegend Ungarns üblich gewesenen Streitkolbens (buzogány) geformten Knopfe versehen sind, im Sinne des §. 2 des Allerhöchsten Waffenpatentes vom 24. October 1852 unter die Verbotenen Waffen und wird deren Verfertigung sowohl als auch das Tragen und der Besitz derselben verboten. Diejenigen, welche in irgend einer Beziehung diesem, mit dem Tage der Verlautbarung in Wirksamkeit tretenden Verbote entgegen handeln, werden nach den Bestimmungen des vierten und fünften Abschnittes des bezogenen Allerhöchsten Waffen-Patentes behandelt werden. Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Vereinigung der geologischen Reichsanstalt mit der Akademie der Wissenschaften wird am 1. November erfolgen.

Die Emigrationen, wird der „Oest. Z." aus Venedig berichtet, sind in der letzten Zeit wieder häufiger geworden. Vor einigen Tagen fuhren zehn junge Leute, der besseren Classe angehörend, in einer leichten Barke an den Lido und landeten, da sie wegen des Wachtschiffes die Fahrt nicht fortsetzen konnten, an einer etwas entlegeneren Stelle, trugen dann ihr Schifflein über den Lido in das offene Meer', wo sie unweit der Küste eine Handelsbrigg erwartete und unter lautem Jubel der Schiffsmannschaft aufnahm. Und das geschah Alles am hellen Tage.

Deutschland.

In dem Befinden des Königs von Preußen ist im Laufe der vergangenen Woche keine Aenderung eingetreten. Das schöne Wetter der letzten Tage und die Stabilität des Befindens des hohen Kranken gestatteten, die Spazierfahrten im Wagen wieder aufzunehmen. Sie wirkten sichtlich wohlthuend und anregend auf Se. Majestät.

In Berliner militärischen wie politischen Kreisen nimmt man an, daß die plötzliche Berufung des Kriegsministers zu dem Prinzen-Regenten nach Ostende in Verbindung steht mit den jüngsten Würzburger Beschlüssen in Bezug auf die Bundes-Kriegsverfassung.

Der König von Württemberg ist am 15. d. von Baden-Baden, wo er seit dem 15. Juni zur Badecur weilte, nach Stuttgart zurückgekehrt.

Die „K.Z." schreibt aus Kassel 16. d.: Gestern ist der Kurfürst ganz unerwartet zurückgekehrt, aber nicht in Wilhelmshöhe, sondern im hiesigen Schlosse abgestiegen. Die Nachricht der „N. P. Ztg.," daß an eine Thronentsagung gedacht werde, hat vermuthlich keinen Grund. Wenn nicht alles trügt, ist der schon oft besprochene Plan wieder aufgetaucht, noch eine Seebadereise zu machen, um wo möglich mit dem Prinzregenten von Preußen zusammenzutreffen. Weiter meldet die „K.Z.": Die Wahlen fallen fortwährend zu Gunsten der Verfassung von 1831 aus. Nachdem vor einigen Tagen auch Marburg in diesem Sinne gewählt hat, haben sich jetzt schon zwölf der bedeutendsten Städte des Landes für Herstellung des alten Rechts ausgesprochen.

Schließlich durfte die Versammlung Fragen an den Geist stellen, die sofort im Pluralis majestaticus mit der Würde von unfehlbaren Excathedra-Entscheidungen beantwortet wurden. Die Geister zogen sich recht gut aus der Affaire. Die kitzliche Frage z. B. über den Charakter Daniel Webster's — des großen amerikanischen Redners, der als der Stolz der Nation nicht scharf getadelt, als Parteigenosse der Sklavenhalter aber auch nicht unbedingt gelobt werden durfte — beantworten sie dahin, er habe jetzt (im Jenseits) über manche Dinge ein richtigeres Urtheil als früher.

Die ganze Sache, die von manchem für einen bloßen Humbug gehalten wird, erschien mir vielmehr als eine jener traurigen geistigen Verirrungen, die immer bei Menschen Anklang finden, bei denen Mangel an wissenschaftlicher Bildung mit einem Triebe zu selbstständigem Denken zusammentrifft.

Die zweite, bedeutendere Classe von Rednerinen, die der politischen, gehört ausschließlich den Reihen einer politisch und religiös radicalen Partei an, deren Führer Garrison und Wendell Philipps, zwei wirklich bedeutende Männer, und deren politisches Glaubensbekenntniß Abschaffung der Sclaverei und politische und sociale Gleichstellung der Frauen ist. Sie verlangen für die Frau das Stimmrecht und Zulassung zu den höchsten Bildungsanstalten sowohl wie zu allen Berufsarten, die ihr conveniren.

Die Sprecher und Sprecherinen dieser Partei gehen unermüdlich agitirend im Lande umher und halten Anti-Slavery- und Womens-Rights-Meetings. Bei solchen Versammlungen wird oft ein weiblicher Präsident ernannt und manche der Rednerinen sind so freundlich — oder vielleicht so stolz —, die gewöhnliche Anrede: „Ladies and Gentlemen" in „Gentlemen and Ladies" umzukehren, vielleicht um das ihrer Ansicht nach schwächere Geschlecht voranzustellen.

Ich muß leider gestehen, daß mir die meisten auch dieser Rednerinen keinen angenehmen Eindruck hinterlassen haben. Bei einem Anti-Slavery-Meeting z. B. bemerkte ich auf der Plattform hinter der Rednerbühne eine kräftige, ehrwürdig aussehende Dame in Schwarz. Ihr Haar war grau, obwohl sie gewiß noch nicht 50 Jahre alt war. Auf ihrem Antlitz lag von Anfang an eine dunkle Gewitterwolke, das unverkennbare Vorzeichen eines bevorstehenden oratorischen Unwetters. Sie sprach mit Würde und Gefühl, aber während sie sprach, entstand auf ihrer linken Wange ein großer, scharfgezeichneter hochrother Fleck, der sich bis zum Hals herunterzog, während rings herum alles kreideweiß war. Eine andere, die ich bei einer ähnlichen Veranlassung hörte, hatte ihr Concept vor sich und declamirte daraus in einem so pathetisch einschläfernden Tone, daß ich auf einem Schul-Redeactus zu sein glaubte.

Am g ößten sollten die Frauen billig sein, wenn sie in ihrer eigenen Sache reden. Eine solche Womens Rights-Rednerin hörte ich in Neuyork. Sie war unschön und verzog ihren Mund wie eine Hökerin. Ihr Bestreben, pikant zu sein, artete in einen bissigen, ungerechten, kindischen und oft sich selbst widersprechenden Sarkasmus aus. Sie schimpfte über die ganze Welt, über die Ladendiener in Modemagazinen und Damenschuhläden, über die verzärtelten Töchter der Reichen, die, in den glänzenden Parlours müßig sitzend, in ihrer geistigen Erschlaffung sich gern die untergeordnete Rolle gefallen ließen, die ihnen die „orthodoxe Gesellschaft" zuweise; über brutale Ehemänner uud ungerechte Regierungen, die den Männern den Verdienst der Frauen zusprächen. Die Hörsäle der Universitäten sollen den Frauen geöffnet werden; es soll weibliche Aerzte, weibliche Advocaten und, wenn sie zu einem so veralteten Berufe noch Neigung verspüren, weibliche Prediger geben.

Ich komme zu den weiblichen Lecturers. Die populären Vorlesungen sind in Amerika zu einem förmlichen System ausgebildet. In den mittleren und kleineren Städten besteht gewöhnlich eine Gesellschaft von jungen Männern, Lyceum oder Athenäum genannt, die ein Lesezimmer und eine Bibliothek unterhalten und im Winter gewöhnlich das Arrangement eines Cursus von Vorlesungen übernehmen. Dazu werden dann aus allen Theilen des Landes Männer und Frauen, die als Lecturers Renommée haben, berufen, und da diese Art von Unterhaltungen bei dem mittleren Publikum in hoher Gunst steht, so ist das Lyceum neben der Presse und der Kanzel eine bedeutende, die öffentliche Meinung bestimmende Macht. Männer wie Agassiz, Bayard Taylor, Beecher ziehen umher und halten Vorlesungen, und Lecturers von Profession präpariren sich jeden Sommer eine neue Vorlesung, mit der sie dann im Winter oft an 60—70 verschiedenen Orten die Runde machen. Bei dem durchschnittlichen Honorar von 50 Dollars für jede Vorlesung machen sie ein hübsches Geld, während auch für die arrangirende Gesellschaft noch ein netter Profit abfällt.

Voran in der Reihe der weiblichen Lecturers steht Lola Montez, glorreichen Andenkens. Sie war mit der Zeit solid geworden und hatte sich darauf geworfen, ihre „Worldwide experience among kings and emperors" in „Lectures" zu verwerthen. Voriges Jahr reiste sie nach England und hielt dort Vorlesungen über Amerika, dann kam sie zurück und hielt hier Vorlesungen über England. Jetzt ist sie in einer anderen „other world."

Eine andere derartige Dame ist Grace Greenwood, die noch eine ziemlich fruchtbare Schriftstellerin ist. Sie ist von wohlhabender Familie, aber die Aeltern verarmten und die gedrückte Lage ihrer Familie hat sie früh zur öffentlichen Schaustellung ihrer Talente getrieben.

Man kann sich manches gefallen lassen, aber sich von einer Frau einen wissenschaftlichen Vortrag halten

Die in Frankfurt a. M. tagende Postconferenz geht ihrem Ende entgegen und wird wahrscheinlich diese Woche ihre letzte Sitzung halten. Der Postverkehr verdankt derselben eine Reihe neuer Festsetzungen; eine Ermäßigung der Fahrposttaxe ist in zweifacher Beziehung beschlossen worden, indem der höchste Satz auf Entfernungen über 40 Meilen von 25 auf 21 Kreuzer (von 7 auf 6 Sgr.) und ferner das Werthporto dadurch herabgesetzt worden ist, daß dasselbe künftig 50, 100, 200 Thaler u. s. f., statt wie seither für 40, 80, 160 Thaler u. s. f., erhoben werden soll. Eine geringere Localbrieftaxe für ganz nahe Orte ist nicht angenommen worden.

Gegen den katholischen Verein in **Freiburg** ist eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet.

Schweiz.

Am 15. August ist auf ihrem Gute Elfenau bei Bern die **Großfürstin** Anna Feodorowna, geborne Prinzessin von Sachsen Coburg-Gotha und älteste Schwester des Königs Leopold von Belgien, gestorben. Die Großfürstin war am 23. Septbr. 1781 geboren und hatte im Februar 1796 den Großfürsten Constantin, Bruder Kaiser Alexander I., geheirathet, von dem sie am 20. März 1820 geschieden wurde.

Frankreich.

Paris, 16. August. Gestern, am Mariä-Himmelfahrts- und zugleich Napoleons-Tage, feierte die Presse. Das amtliche Blatt ist am Morgen erschienen, um Ordensverleihungen und sonstige Gnadenerweisungen zu verkünden. Die Stadt Paris hat vorgestern das gewöhnliche Napoleons-Diner gegeben. Der Seine-Präfect brachte dabei den Trinkspruch auf den Kaiser, die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen aus. „Heute, wo, Dank dem Kaiser, der Name Frankreichs überall mächtig und geachtet ist, sagte er unter anderem, können wir uns nicht ängstlichen Befürchtungen hingeben, weil an gewissen Seiten der Horizont noch von fernen Gewölken umzogen ist. Wir haben nicht vergessen, daß der Beruf, das eigenste Leben unserer Nation ununterbrochenes Handeln ist. Dankbar für die Vergangenheit, sicher in der Gegenwart, hoffnungsreich für die Zukunft, huldigen wir dem Kaiser, dessen auswärtige Politik, stolz und hochherzig, eminent französisch ist, welcher im Inneren durch seine mächtige Anregung die bescheidensten Fragen, so wie die schwierigsten Probleme der Volkswirthschaft befruchtet und den die Staatsmänner anderer Nationen, statt ihm um seinen Ruhm zu beneiden, besser thäten, nachzuahmen, zum Vortheile ihres Landes, zum Glücke ihrer Bürger und zum Wohle der Menschheit!" — Für die syrischen Christen sind beim „Moniteur" bis jetzt 198.564 Fr. gezeichnet worden. — Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, wären die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland merklich erkaltet. — Prinz Napoleon wird sich in einigen Tagen auf der Dampfcorvette „Cavan" einschiffen; er soll sich vorläufig nach Schottland begeben; doch weiß man nicht, ob seine nach Aegypten beabsichtigte Reise aufgegeben worden ist. — Man sagt, die Regierung habe die Absicht, einen Gesetzvorschlag auszuarbeiten, dessen Zweck eine Herabsetzung des Wohnungszinses von Paris sein soll. — Eine der Folgen des Aufenthaltes Napoleon's III. im Lager soll eine neue Umgestaltung der Infanterie-Uniformirung sein. — Der Kaiser ist seit gestern Morgens in St. Cloud zurück. — Die Kaiserin war schon am Morgen in St. Cloud von ihrer Badereise wieder angekommen. — Das Napoleonsfest ist gestern wenig vom Wetter begünstigt gewesen. — Gestern hat der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu Ehren des kaiserlichen Festes ein großes Diner veranstaltet, welchem außer sämmtlichen beim hiesigen Hofe beglaubigten Missionshäuptern auch die Herren Manna und de la Greca beigewohnt haben. Der päpstliche Nuntius brachte die Gesundheit des Kaisers aus, und Herr Thouvenel erwiederte mit einem Toaste auf alle befreundete Souveraine deren Vertreter gegenwärtig sind. — Wie von guter Seite versichert wird, sind die Cabinette von Petersburg und Paris in Unterhandlung wegen eines Handelsvertrages. Der Zweck eines Handelsvertrages ist, dem russischen Getreide wohlfeileren Eingang in Frankreich zu verschaffen, mit anderen Worten die Wandelscala aufzuheben. Es heißt, daß auch Preußen und den Vereinigten Staaten ähnliche Verträge werden angeboten werden. Die politische Tragweite dieser Verträge, falls sie zu Stande kämen, darf wohl nicht erst hervor gehoben werden. Die Untersuchung des hohen Handelsrathes bezüglich der Ausführung des Handelsvertrages mit England wird am 24. d. M. beendigt sein. Die letzte Sitzung beschäftigte sich mit den Seidenwaaren, und die Handelskammer von Lyon hat sich für möglichst große Freiheit in dieser Beziehung ausgesprochen. — Fürst Metternich und der Prinz von Reuß, welcher seit Pourtalès Abreise die preußische Gesandtschaft vertritt, hatten vorgestern eine lange Unterredung mit dem Kaiser im Lager von Chalons. — Graf Pepoli hat Paris verlassen und ist wieder nach Italien zurückgekehrt. — Der ehemalige Vertreter und Marquis Sergeant Boichot ist nach Sicilien gegangen, um in Garibaldis Armee Dienst zu nehmen.

Den „H. N." wird aus **Paris** vom **16.** gemeldet: Wegen eines russisch-französischen Handelsvertrages über freie Einfuhr von Getreide sind Unterhandlungen angeknüpft. Fürst Metternich und Thouvenel stellen das Vorhandensein der mehrerwähnten Rechberg'schen **Note** wegen einer eventuellen Intervention Oesterreichs in Italien in Abrede. Garibaldi kundschaftet längs der neapolitanischen Küste. Graf Aquila, der Oheim des Königs von Neapel, hat seine Pässe erhalten und ist von Neapel abgereist. Es bestätigt sich, daß der Belagerungszustand in Neapel proclamirt ist.

Aus dem Umstande, daß Herr v. Balabine, außerordentlicher Minister (envoyé extra-ordinaire) Rußlands in Wien, zum Botschafter (ambassadeur) befördert worden ist, schließt man in Paris, der „Oest. Ztg." zufolge, auf die Annäherung Rußlands an Oesterreich und auf das Einvernehmen der drei nordischen Großmächte. Freilich hören gutunterrichtete Personen nicht auf, vor der Absichtlichkeit zu warnen, mit welcher dort die Nachricht von wesentlichen Differenzen zwischen Frankreich und Rußland ausgestreut wird, und darauf hinzudeuten, daß damit nur ein abgekartetes Spiel maskirt werden solle. Diese Warnung verdient jedenfalls so lange Beachtung, als von einem wirklichen Anschluß Rußlands an die deutschen Großmächte noch nichts Positives bekannt ist.

Einem on-dit der „NPZ." zufolge habe der Prinz Napoleon sofort nach dem Tode seines Vaters Jerome dessen Familienpapiere nach **London** gesandt und an einem sichern Orte dort deponirt, namentlich eine eigenhändige Erklärung des Königs von Holland über seine ehelichen Verhältnisse, deren Bekanntwerden der kaiserlichen Dynastie nicht wünschenswerth sein würde.

Großbritannien.

London, 16. August. Die „Times" schreibt in ihrem gestrigen City-Artikel: „Laut Berichten aus Alexandria hat die ägyptische Regierung, die sich schon seit einiger Zeit in Geldverlegenheiten befindet, von Paris aus eine Anleihe von 800.000 L. erlangt, die das Haus Lafitte vermitteln soll. Der Zinsfuß soll 6 pCt. betragen, und der Umstand, daß die Anleihe ohne irgend welche Sicherheit gegeben wird, hat einer Meinung, die sich schon gleich bei Anfang der Unterhandlungen geltend machte, noch mehr Eingang verschafft, der Meinung nämlich, daß der Kaiser Napoleon das Geld vorschieße und so seinen Einfluß über den Vice-König, der schon durch die unvorsichtige Weise, wie sich Se. Hoh. auf das Suez-Canal-Project einließ, bedeutend geworden war, noch vergrößern werde. Wie aus Constantinopel gemeldet wird, hieß es dort, einige europäische Mächte seien nicht abgeneigt, eine neue türkische Anleihe zu garantiren, und es wird hinzugefügt, daß, wenn das Reich wirklich aufrecht erhalten werden solle, eine derartige Maßregel eine Nothwendigkeit sei. Nur soviel läßt sich jedoch sagen, daß die Zeit für halbe Maßregeln vorbei ist, daß wenn überhaupt etwas geschehen soll, die Maßregeln einen umfassenden, soliden und staatsmännischen Charakter tragen müssen und daß im entgegengesetzten Falle die englischen Capitalisten sich nicht schnell genug entschließen können, jenen Zusammensturz ruhig herankommen zu lassen, welcher allein die Möglichkeit eines besseren Neubaues herbeiführen kann." — Der unter Garibaldi dienende englische Capitän Edward Styles ist jetzt in London und hat einen sehr wichtigen Brief Garibaldi's aus Milazzo vom 2. August veröffentlicht, wobei er erklärt, er sei bereit, jede Auskunft zu geben, wenn Jemand zu dem Heere Garibaldi's zu stoßen Lust haben sollte, namentlich freiwilligen Schützen und gedienten Militärs und daß es Garibaldi's sehnlicher Wunsch sei, so viele Engländer als nur möglich um sich zu haben.

Italien.

In dem Ministerrathe, der am 13. Aug. zu Turin gehalten worden, ist laut dem Espero beschlossen worden, sich auf alle Eventualitäten gefaßt zu machen, jedoch den Weg einzuschlagen, den Farini's Rundschreiben andeutet.

Mit dem „Aventino" sind am 16. d. abermals 1000 Freischärler unter Oberst Pianciani sammt Generalstab von **Genua** abgegangen. In der Romagna haben viele Gemeinde-Verwaltungen ihre Entlassung eingereicht, um nicht bei der Rekruten-Aushebung mitwirken zu müssen.

Nachrichten aus **Neapel** vom 16. d. zufolge sind 1500 Garibaldianer in Calabrien gelandet und mit 2000 Insurgenten in den Bergen zusammengestoßen. Der Advocat Leopardi ist zum Minister für Berlin ernannt worden. Der Graf und die Gräfin von Aquila sind am 18. d. in Marseille eingetroffen.

Durch die „Opinione" vom 17. wird die Nachricht von der Landung Garibaldi's mit 7—8000 Mann auf dem Festlande förmlich dementirt. Bis 11. haben nur kleine Ausschiffungen von je 60 bis 80 Mann stattgefunden. In Neapel herrscht Ruhe.

Aus **Neapel**, 14. d., erfährt die „Indep. belge": Die Haltung der Nationalgarde ist gut. Es sind Fregatten von Castellamare ausgelaufen, um den garibaldischen Dampfer, welcher das neapolit. Linienschiff angriff, zu verfolgen.

Aus **Neapel**, 7. meldet die „A. Z.": Die ganze Regierung ist nun personificirt in Pianelli, der nunmehr das Haupt aller Streitkräfte zur Vertheidigung des Reiches ist. Er ist der einzige General, der sein Corps in guter Disciplin und fest zu erhalten wußte, und genießt das Vertrauen des Heeres. Bosco wurde zum General und zum Befehlshaber einer Division in Calabrien ernannt. Es bestätigt sich, daß die Regierung mit Lamoricière einen Vertrag abgeschlossen hat zu gegenseitiger Heeresvereinigung und Hülfeleistung. Gestern lief in unsern Gewässern eine piemontesische Fregatte ein; die Mannschaft verließ dieselbe, kam in die Stadt, und alsogleich war sie der Gegenstand der Aufmerksamkeit des Volkes, das zusammenlief und ihr seine Sympathien kund that. Man spricht hier allgemein davon, daß der Graf von Syracus einen Secretair nach Paris gesendet habe, um Napoleon um dessen Unterstützung und Protection anzugehen, damit er mit Victor Emanuel ein Abkommen treffen könnte. Er verlangt den Titel eines Vice-Königs von Sicilien, eine Million Franken Einkünfte und die Stelle eines Generals der Armee, und verspricht dagegen sogleich Neapel zu verlassen und nach Turin zu gehen, dagegen tüchtige Agenten zu bestellen, welche das Volk zu Gunsten der Annexion bearbeiten. Sogar der Kaiser Napoleon soll diese Anträge mit Verachtung zurückgewiesen haben; er hat den Secretair ohne Antwort entlassen und Brenier geschrieben, dem unglücklichen Monarchen davon Mittheilung zu machen.

Ein **Neapler** Brief der „A.Z." vom 9. d. meldet: Man sagt, daß die Königin-Wittwe auf einem spanischen Schiffe **Neapel** verlassen habe. Gewiß ist es, daß Mazza, Governa, Murena und Faraone Pässe erhalten haben und schon nach Triest abgereist sind. Dem Gesandten Manna wurde die große Kette des Constantinians-Ordens übersandt. Unter dem 2. August versandte Romano ein Rundschreiben an die Intendanten, indem er sie aufmuntert, zu öffentlichen Arbeiten, Straßen, Kirchhöfen ꝛc., und ein langes Gutachten des Directors Carbonelli an das Justizministerium über die Kerker und eine bessere Verwaltung derselben. Die Ungewißheit ist wirklich eine namenlose. Der Krieg vor den Thoren; kein Morgen ist sicher, keine Nacht geheuer — dies ist der wahre Zustand Neapels, das einmal weiß, was es heißt, am Abgrund stehen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Einer Correspondenz des „Czas" aus Lemberg zu Folge, ist auf das bezügliche Gesuch der Actionäre der Dniester Dampfschifffahrts-Gesellschaft nunmehr die Antwort der Regierung erfolgt. Dieselbe ist zwar bereit der Societät die Concession unter der Firma: „Galizische Gesellschaft der Dampfschifffahrt auf dem Dniester" zu ertheilen, schlägt jedoch das Gesuch um Ertheilung eines ausschließlichen Privilegiums zur Unterhaltung der Dampfschifffahrt ab, gleichzeitig will die Regierung auf ihre Kosten das Flußbett von 85 Holzverrammelungen, die sich nach dem Berichte des Herrn Bielinski zwischen Czartorya und Niżniów befinden sollen, reinigen. Die Kosten dieser Reinigung werden gegen 4000 fl. ö. Währ. betragen. Die Kosten der weiteren Reinigung des Flußbettes zwischen Niżniów und Okopy werden auf 32,000 fl. ö. W. angegeben. Die Regierung geht ferner darauf ein, die Ufer des Flusses mittelst theils gemauerten, theils aus Faschinen gebauten Schleusen an den Orten zu befestigen, wo der Fluß sich zu sehr ausbreitet und verflacht um ihn auf diese Weise einzuengen und zu vertiefen. Eine größere Vertiefung und weitere Reinigung des Flußbettes betrachtet das Ministerium als nicht durchaus nothwendig und müßte event. die Gesellschaft dies auf eigene Hand ausführen. In Bezug auf die Regulirung des Flußbettes hat sich das hohe Ministerium detaillirte Pläne und Kosten-Anschläge vorlegen lassen. In Rücksicht auf die obigen Entschließungen der Regierung, hat die Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf dem Dniester an die k. k. Statthalterschaft die Bitte gestellt, ihr die versprochene Concession ertheilen, sowie die Rechte der Gesellschaft für den Fall sicherstellen zu wollen, daß andere, zum Zwecke der Dampfschifffahrt auf dem Dniester später gebildete Gesellschaften, die jetzt ausgeführten Arbeiten und ausgelegten Kosten zu ihrem Nutzen ausbeuten sollten.

Paris, 17. August. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68 10. 4½perz. 97.75. — Staatsbahn 485. — Credit-Mobilier 683. — Lombarden 475. — Oesterr. Kred.-Aktien 362. — Consols mit 93 gemeldet.

Paris, 18. August. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.95. — 4½perz. 97.85. — Staatsbahn 483. — Credit-Mob. 677. — Lombarden 473. — Oesterr. Kredit-Act. 367. — Consols mit 93 gemeldet.

London, 17. August. Schluß-Consols 93. — Silber 61⅝. Lombard-Discont 1¼.

Wien, 17. August. National-Anlehen zu 5% 78.90 Geld 79.10 Waare — Neues Anlehen 92.75 G. 93.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.— G. 79 50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 804.— G. 805.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 182.20 G. 182.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1855.— G. 1857.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 100 (50%) Einz. 161 50 G. 162.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 111.50 G. 111.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 130.— G. 130.25 W. — K. Münzdukaten 6.24 G. 6.25 W. — Kronen 17.95 G. 17 97 W. — Napoleonsd'or 10.46 G. 10.48. W. — Russ. Imperiale 10.72 G 10 74 W.

Krakau, 17. August. Auf dem gestrigen Krakauer Markte wurden nachstehende Preise in österr. Währung für den Metzen durchschnittlich gezahlt: Alter Weizen 6.60 fl., neuer Weizen 5 fl., altes Korn 4 fl., neues Korn 3.75 fl., Gerste 3 fl., Hafer 1.75 fl., Kartoffeln (neue) 1.90 fl. Für den Zentner Heu 90 kr., für den Zentner Stroh 70 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 18. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verlangt, 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 76½ verlangt, 75½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 130— verlangt, 128 — bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., 10.50 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.50 verlangt, 10.30 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.18 verl., 6.8 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.24 verl., 6.14 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86— verlangt, 85— bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 71¾ verlangt, 71— bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 79.— verlangt 78.— bez. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 50% fl. österr. Währ. 162 verl.. 160 bez.

Lotto-Ziehungen vom 18. August.

Linz:	15	32	43	40	8.
Brünn:	18	87	60	64	77.
Ofen:	34	46	84	48	87.
Triest:	51	30	36	17	21.

[Eingesendet.] Sonnabend, 18. August, fand zu Ehren des Geburtsfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät auf den Fluren von Sierndorf nächst **Stockerau** die erste Ausrückung in der neuen Krakusen-Uniform des k. k. Freiwilligen-Uhlanen-Regiments statt, wobei der hochw. Andreas **Kutrzeba**, Regiments-Kaplan, zu Pferde, eine dem hohen Tage und der ersten Nationalitäts-Adjustirung (rothe viereckige Kappen mit einer Feder, blaue Kurtka und blaue Pluderhosen) entsprechende Rede hielt, und das salvum fac im Freien absang, wornach die vom Herrn Obersten Ludwig **Pulz** angeordnete Defilade der aufgestellten 3 Divisionen folgte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. bis 20. August 1860.

Angekommen die Herren Gutsbesitzer: Graf Johann Dunin a. Lemberrand Aleger. Polanowski a. Worskowice. Johann Kielanowski a. Lemberg. Vinzenz Dunikowski a. Okocim. Joh. Dunikowski a. Tęgoborze. Viktor Gedlewski a. Warschau. Anton Jablonowski a. Rawa. Kasimir Kalkstein a. Mielezyn. Stefan Starowiejski a. Czechówka. Konstantin Werner a. Warschau. Julius v. Popiel k. russ. Titular-Rath a. Warschau.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Graf Alexander Przezdziecki und Graf Karl Przezdziecki n. Ojców. Josef Kamocki n. Polen. Heinrich Brodzki n. Tarnów. Graf Adolf Poniński n. Kowalówka. Franz Kosecki n. Wolyń. Ladislaus Michałowski n. Spytkowice. Xawer Pustawski n. Warschau. Michael Podbereski n. Wolyń. Sigmund Starospyński n. Podole. Heinrich Cybulski, k. russ. Oberst n. Lemberg. Polidor v. Rymeltowski, k. preuß. Kammerherr n. Eperies.

---

zu lassen, ist unter Umständen peinlich. Indeß sind hier in Amerika die Frauen oft viel besser gebildet als die Männer, die in dem geschäftlichen Treiben aufwachsen und aufgehen; und ferner sind die amerikanischen Lectures weniger auf stoffliche Belehrung als auf Amusement durch pikante Reflexionen und Anecdoten und auf rhetorischen Ohrenkitzel berechnet.

In Erwägung aller dieser Umstände gebot ich meinem männlichen Stolz für einige Stunden Schweigen und folgte den Lockungen meiner Neugierde in die Vorlesung von Mrs. Groce Greenwood über „Heroism in common life".

Ich fand eine schöne, blühende, majestätische Frau in mittleren Jahren. Ihr Gegenstand war glücklich gewählt und im Ganzen anziehend durchgeführt. Besonders gelungen brachte sie die alte Geschichte von den Weibern von Weinsberg an, indem sie zu denselben die schwächlichen, verzärtelten Amerikanerinen, die in einer ähnlichen Situation wohl den Muth haben würden, mit dem Gatten zu sterben, nicht aber die Fähigkeit, den gewichtigen Eheherrn auf ihren Rücken zu laden, in einen wirksamen Contrast setzte. Aber auch bei ihr trat die Schwäche des Geschlechts hervor. Ihre Stimme zitterte, bis sie in Fluß kam, von heftiger Aufregung und ein unendlich süßes Lächeln, das fast nicht von ihren Zügen wich, konnte einen Zuhörer, der nicht auf seiner Hut war, in Gefahr bringen, in Sentimentalität zu zerschmelzen.

Schließlich muß ich noch einer ungewöhnlichen und besonders rührenden Scene erwähnen, der ich beizuwohnen Gelegenheit hatte. In einer Methodistenkirche in Rochester im Staate Neuyork trat vorigen Winter eine Indianerin aus Canada als Rednerin auf. Sie war die Tochter eines Häuptlings, war, wie sie selbst sich ausdrückte, als Kind wie ein wildes Rebhuhn im Walde umhergesprungen, war dann aber mit ihrer Familie getauft worden und hatte einen guten Schulunterricht genossen. Ihr Name bei den Indianern war Upright woman; sie war mit einem Priester verheirathet und hatte sich auf den alten Besitzungen ihres Stammes eine schöne Farm urbar gemacht, die ihr selbst von den englischen Beamten unter dem Vorwande entrissen werden sollte, daß Indianer überhaupt keinen Grundbesitz haben könnten. Sie hatte sich auf den Weg zur Königin Victoria gemacht, um da ihr Recht zu suchen, und versuchte durch die Theilnahme der Amerikaner das Reisegeld aufzubringen. Sie las einen ziemlich langen Aufsatz vor, in dem sie in sehr klarer und interessanter Weise die ganze Sachlage, die mannichfachen Unbilden der habsüchtigen Engländer gegen ihren Stamm darstellte. Sie war eine sehr stattliche Frau in mittlern Jahren, ihre Kleidung, mit Ausnahme eines kleinen Hütchens mit schmalem Rande, das die Indianerinen gern tragen und das sie während ihres Vortrags auf dem Kopfe behielt, ganz europäisch. Ihre Stimme hatte, wie ihre ganze Erscheinung, in scharfem Contrast gegen das sichere, kecke Auftreten der Amerikanerinen, eine klagende, für mich unendlich rührende und anziehende Weichheit und mit Freuden gab ich einen Obolus, um ihr Unternehmen zu befördern.

Zur Tagesgeschichte.

** Die Familie Hurtz hat wegen Ueberführung der Leiche des ermordeten Karl Hurtz von Rzeszów nach Wien und deren Beisetzung in heimathlicher Erde bei den Behörden bereits die nöthigen Schritte gethan.

** Der Raubmörder Schmitt ist am 13. von Wien nach der Strafanstalt Karthaus bei Jiczyn abgeführt worden, um daselbst die über ihn verhängte lebenslängliche schwere Kerkerstrafe abzubüßen. Bei seiner Abfahrt war der Nordbahnhof von Neugierigen erfüllt; die Casse der Nordbahn hatte wohl selten so viele Eintrittskarten in den Bahnhof verkauft, wie an dem Tag. Schmitt war von zwei Gendarmen begleitet und starrte die Gaffer stumpfsinnig an. Von den letzteren reichten ihm Einige Semmeln und sonstige Eßwaaren in den Waggon. Die „Donauztg." theilt ein Schreiben mit, das Schmitt wenige Tage vor seiner Abführung an Hrn. Jos. Hurtz, den Bruder des Gemordeten, gerichtet hat. Er bittet darin um Verzeihung für den unersetzlichen Verlust, den er Hrn. Hurtz bereitet; derselbe möge Alles, was ihm (Schmitt) gehört, verkaufen, um sich theilweise damit zu entschädigen; nur möge er der Magdalena Bichl nichts wegnehmen, denn dieselbe sei bei dieser Sache ganz unschuldig und habe Anspruch auf Jedermanns Güte und Mitleid. Aber auch um seine eigenen Kleider und Wäsche bittet er gleich darauf, da er sie seinem Vater und Bruder schenken möchte, denen erst vor Kurzem das Feuer Alles verzehrte. Hr. Hurtz sei reich, ihm würden die wenigen Gulden für die Kleider nur wenig zählen. Am Schlusse schreibt dann Schmitt: „Ich hätte es nie so weit kommen lassen, wenn mich nicht Furcht vor der Strafe und die größte Scham zurückgehalten hätte. Jetzt aber ist es geschehen, ich bereue es vom Herzen und hoffe Verzeihung von Gott wie auch von Ihnen zu erhalten. Wenn erst viele Jahre vergangen sein werden, bitte ich um Ihre gütige Erinnerung, denn ein einziges Wort von Ihnen würde mich dann wieder in Freiheit setzen."

** Ein Sohn des bekannten Professors **Lepsius** in Berlin hat vergangenen Montag das Unglück gehabt, von einem in der elterlichen Wohnung befindlichen Balkon herabzustürzen und sich so bedeutend zu verletzen, daß man für sein Leben fürchtet. Der Vater, der erst wenige Stunden vorher Berlin verlassen hatte, um sich auf eine größere Reise zu begeben, wurde sofort durch den Telegraphen zurückberufen.

** Der Mailänder „Perseveranza" wird von einem Pariser Correspondenten der vollständige Inhalt jenes Bittgesuches mitgetheilt, welches neulich die HH. Dr. Rieger und Machaczek in **Prag** Sr. Maj. dem Kaiser um Bewilligung zur Herausgabe eines czechischen Journales überreicht haben.

** Der von der Ringmauer der Stadt **Paris** eingeschlossene Flächenraum betrug unter Julius Cäsar 152,307, Julianus Apostata 387,848, Philipp August 2,528,633, Karl V. 4,491,790 Heinrich IV. 5,678,178, Ludwig XIV. 11.038,975 Ludwig XVI. 33,703,307, Napoleon III. 32,880,000 Quadrat-Metres. Die Ausdehnung der Stadt bis an die Festungswerke bringt jetzt den Flächenraum auf 70,830,000 Quadrat-Metres.

** Lord Caithneß macht gegenwärtig mit seiner Frau eine Tour durch Schottland in einem nach seinen Angaben gebauten Dampfwagen, von dem die schottischen Blätter Wunderdinge erzählen. Der Wagen fährt durch lebhafte Straßen ohne Jemanden zu beschädigen, weicht rascher aus und hält schneller an als ein von Pferden gezogener Wagen und fährt die steilsten Bergstraßen hinauf und hinab. Auf guten Wegen legt er fast 4 deutsche Meilen in der Stunde zurück. Es frägt sich freilich, ob dies Alles auch so ganz wahr ist.

Amtsblatt.

Kundmachung. (2003. 1-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Ueberlassung und Verwerthung des Pferdedungers aus den zu Zabłocie und Płaszów mit Fuhrwesensbespannung belegten Stallung auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende 1861 in der hiesigen k. k. Militär Bau-Verwaltungs-Kanzlei, Donnerstag den 13. September 1860 um 10 Uhr Vormittags eine Offerts-Verhandlung gegen Einbringen schriftlicher versiegelter Offerte, unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Wird der an das Militär-Aerar zu entrichtende Betrag für die Ueberlassung des Pferdedungers pr. Pferd und Monat anzubieten sein, und ist der Anbot mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich anzugeben, worauf die Dungernutzung demjenigen wird überlassen werden, welcher für die Quantität-Dünger, welche sich monatlich von einem Pferde ergeben kann, den höchsten Preis anbietet.
2. Zur Sicherstellung des Aerars ist eine Caution von Zwanzig Gulden ö. W. dem mit einer 36 kr. Stempel-Marke versehenen Offerte beizuschließen, die den Nichtersteher gleich nach beendeter Verhandlung rückgestellt, vom Ersteher aber rückbehalten, und in die Bau-Verwaltungs-Cassa deponirt werden wird.
3. Nachträgliche Offerte, selbe mögen wie immer beschaffen sein, werden nicht angenommen.
4. Die übrigen Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der genannten Kanzlei Franciskaner-Platz Nr. 150 eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 14. August 1860.

Z. 10252. Edict. (2000. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten, als: Frau Celestine de Dembickie Etterlein, Frau Emilie de Dembickie Trzeciak und Frau Genovefa de Dembickie Etterlein mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und mehrere Andere Fr. Maria 1. Ehe Bukowska 2. Ehe Treter als Mutter und Vormünderin der minderj. Maria Bukowska Erbin nach Michael Bukowski wegen Erkenntniß, daß die aus der Schuldurkunde des Mathäus Bukowski ddto. 18. Jänner 1826 im Lastenstande der Güter Zgłobice für Narciß Dembicki ursprünglich intabulirten Darlehenssumme pr. 240 # s. N. G. durch Verjährung erloschen auf der Zahlungsordnung der Güter Zgłobice zu eliminiren sei und daß die Belangten dießfalls auf die durch Veräußerung von Zgłobice genommenen Befriedigungsfonde keinen Anspruch haben, de präs. 18. Juli 1860 Z. 10252 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. October 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. Juli 1860.

N. 10694. Kundmachung. (1999. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnów wird das hiergerichts unterm 19. Juli 1860 Z. 10040 erlassene Edict dahin ergänzt, daß statt der in demselben vorkommenden Worten „der unbekannten gesetzlichen Erben des Fürsten Woronieckie", die Worte: „der unbekannten gesetzlichen Erben des Franz Fürsten Woroniecki aus der Familie der Fürsten Woronieckie", eingeschaltet werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 2. August 1860.

N. 10694. Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadomia niniejszym, czymże tutejszo-sądowy Edykt z dnia 19. Lipca r. b. L. 10040 tak się uzupełnia, że zamiast wyrazów: „der unbekannten gesetzlichen Erben der Fürsten Woronieckie, niewiadomém spadkobiercom prawnem księcia Woronieckiego," umieszcza się wyrazy: „der unbekannten Erben des Franz Fürsten Woroniecki aus der Familie der Fürsten Woroniecki niewiadomém spadkobiercom prawném księcia Franciszka Woronieckiego z familii książąt Woronieckich.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 2. Sierpnia 1860.

N. 2902. Edict. (1994. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Hrn. Ludwig Bochotnicki Cessionär der Frau Agnes Bochotnicka und Frau Maria Trunz de präs. 9. Juni 1860 N. 2902 wegen schuldigen 1000 fl. CM. in Silberzwanzigern s. N. G. in die executive Veräußerung der den Eheleuten Joseph und Katharina Grayny gehörigen in Bochnia sub NC. 21 bestehenden zur Hypothek dieser Forderung dienenden Realität gewilliget wurde und daß zu deren Veräußerung drei Tagfahrten, und zwar: auf den 24. September, 20. October und 16. November jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Nachdem unter den, ob dieser Realität versicherten Gläubigern auch die dem Wohnorte nach unbekannten Eheleute Andreas Johann Bezardt vorkommen wird bezüglich dieses Executionsactes für dieselben ein Curator in der Person des Hrn. Laurenz Pisch aus Bochnia bestellt, und dieselben auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, mit dem es sei ihre Sache entweder ihre Rechte selbst zu wahren, oder wegen deren Wahrung den genannten Curator die nöthige Weisung zukommen zu lassen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 4. August 1860.

Z. 4305. Edict. (1958. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Franz Żuławski Miterben nach Adalbert Żuławski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 39 pag. 318 n. 8 här., pag. 149 n. 11 här. und pag. 150 n. 14 här. vorkommenden demselben gehörigen Antheile in der IV., V. und VI. Schede des Gutes Szyk, Pogwizdowka, Chmielnicka und Lipińska genannt, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. März 1855 Z. 1365 für obige Gutsantheile definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7804 fl. 57⅝ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 24. September 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. Juli 1860.

N. 12253. Concurskundmachung. (1984. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Försterstelle I. Classe in der XII. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 315 fl., dem Genusse einer Natural-Wohnung, dann eines Joches Garten und 3 Joch Wiesengrund, dem Bezuge von 10 n. ö. Klafter Deputat-Brennholz und dem Pauschale jährlicher 80 fl. 85 kr., dann dem Genusse von 1½ Joch Wiesengrund zur Erhaltung eines Dienstpferdes, mit der Verpflichtung zur Leistung einer dem Gehalte gleichkommenden Diensteaution provisorisch zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der absolvirten Forstkollegien, bedingten Falles des Staatsforst-Prüfung, der allseitigen practischen Ausbildung im Rechnungs- und Conzeptsfache, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, und der körperlichen Tauglichkeit binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 20. Juli 1860.

Nr. 1003. Kundmachung. (2007. 2-3)

Zu Folge der hohen k. k. Landes-General-Commando Verordnung vom 31. Juli ac. Abth. 5 Nr. 3778 wird am 30. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Podgórze eine öffentliche Offerts-Verhandlung wegen Einlieferung von 5400 österr. Metzen Weitzen mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgehalten werden.

Das Weitzen-Quantum muß vom Tage der erfolgten Genehmigung in drei gleichen Monats-Raten zur Einlieferung gelangen.

Betreff der Qualität des zu liefernden Weitzens mit dem Gewichte von wenigstens 80 Pfd. pr. Metzen, so wie betreff der Einlieferung desselben werden die bestehenden Normen festgesetzt, und es können selbe in der Magazinsamtskanzlei zu Podgórze in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Offerte werden sowohl auf das ganze Quantum wie auch auf kleinere Partien jedoch nicht unter 200 Metzen angenommen, und sind selbe mit 10% Vadium versehen in der benannten Amtskanzlei bis Schlag 12 Uhr am Behandlungstage einzureichen.

Später eingelangende Offerte werden unter keinerlei Bedingung mehr berücksichtiget sondern als Nachtrags-Offerte behandelt werden.

Podgórze, am 10. August 1860.

Z. 10089. Concurs-Ausschreibung. (1977. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte als provisorischen Notariatskammer wird zur Besetzung der mit a. h. Patente vom 16. Februar 1858 Nr. 24 R. G. B. für den Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes systemisirten bisher offenen 6 Notarsstellen mit den Amtssitzen in Tarnow, Pilsno, Dembica, Kolbuszów, Dąbrowa und Wojnicz hiermit der Concurs ausgeschrieben und werden daher alle Jene, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach §. 7 der N. O. vom 21. Mai 1855 belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurs-Ausschreibung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichte in der durch den §. 14 der N. O. bezeichneten Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. Juli 1860.

Intelligenzblatt.

Ankündigung.

Das schon seit vielen Jahren in **Brünn** (Mähren) bestehende

Mädchen-Pensionat Prokesch

lieferte bisher so erfreuliche Erfolge, daß es sich hiemit auch in weitere Kreisen empfiehlt, um so mehr, als es neuerer Zeit so ganz außerordentliche Lehrkräfte gewonnen hat, daß alle Zweige des **Unterrichts** auf das **Vortrefflichste** vertreten sind.

Wahre Religiosität, häusliche Sinn und rege Thätigkeit sind die Haupt-Grundsätze des Instituts, wo nicht nur der Geist, mit allen nützlichen und angenehmen Kenntnissen geschmückt, sondern auch die Veredlung des **Herzens** bezweckt wird.

Nähere Auskunft findet man durch Portofreie Briefe im Institute zu **Brünn in Mähren, Krautmarkt Nr. 293.** (2011. 1-2)

Chirurgisches Lehrbuch

für Civil- u. Militär-Chirurgen und Heilgehülfen von Dr. Th. Auerbach, pract. Arzt u. erstem Lehrer für Heilgehülfen in Berlin. In Lieferungen, mit schwarzen und colorirten Abbildungen, à 12½ Sgr., ist so eben eingetroffen, bei **D. E. Friedlein in Krakau.** (2012. 1)

WŁAD. WORGA,
Damen- u. Herren-Friseur

beehrt sich das P. T. Publicum zu benachrichtigen, daß er sein neues Local im **Hôtel de Saxe, Sławkower Gasse,** auf ausländische Art eröffnet und seine Leute aus Wien und Warschau engagirt habe. Da er selbst sich im Auslande ausgebildet und sein **Friseur-Salon** mit allen fertigen Arbeiten und Parfumerien reichlichst versehen hat, schmeichelt er sich, sowohl durch Geschmack als auch durch schnellste Bedienung seine geehrten P. T. Kunden vollends zufrieden zu stellen, bittet daher um geneigten Zuspruch. (1979. 3)

N. 2486. Concursausschreibung. (2002. 3)

Im Sprengel des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes sind fünf Notarsstellen und zwar in Ciężkowice, Limanów, Gorlice, Krosno und Dukla zu besetzen.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen aufgefordert, ihre nach §. 7 des a. h. Patentes vom 21. Mai 1855 Z. 94 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichte als provisorischer Notariats-Kammer in der im §. 14 dieses a. h. Patentes vorgeschriebenen Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 8. August 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 18. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.25	64.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.90	79.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	99.—	100.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.30	68.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	60.25	60.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	127.—	127.50
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92.50
„ 1860 für 100 fl.	92.25	93.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68.75	69.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.—	69.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	804	805.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	182.20	182.30
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	550.—	552.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1855.—	1856.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	251.—	252.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	191.—	191.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.75	120.25
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	141.—	142.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	162.—	162.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	414.—	416.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	190.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.40	87.60
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107.30	107.50
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	98.—	98.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	112.—	113.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38.25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	80.50	81.50
Salm zu 40 „	37.25	37.75
Palffy zu 40 „	38.50	39.—
Clary zu 40 „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „	36.25	36.75
Windischgrätz zu 20 „	23.75	24.25
Waldstein zu 20 „	25.75	26.25
Keglevich zu 10 „	14.—	14.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	111.25	111.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	111.40	111.50
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	98.25	98.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	130.—	130.25
Paris, für 100 Franken 3½%	51.80	51.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —23 Nkr.	6 fl. —26 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —23 „	6 fl. —26 „
Kronen	18 fl. —— „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —46 „	10 fl. —48 „
Russ. Imperiale	10 fl. —72 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	30‴ 21	16'4	59	Ost	mittel	heiter m. Wolken	Regen	9'1	19'3
	10	30 26	12'2	89	West	schwach	„			
18	6	30 12	11'0	83	„	„	„			

Montag, **Beilage zu Nr. 189 der „Krakauer Zeitung."** 20. August 1860.

Amtsblatt.

N. 5252. **Kundmachung.** (1982. 2–3)

Das h. k. k. Finanz-Ministerium hat laut Erlasses vom 27. Juni 1860 Z. 34141/2072 für das II. Semester 1860 vom 10. Juli 1860 an das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, und zwar:

	fl.	kr.
in Nieder-Oesterreich mit	1	26
„ Ober-Oesterreich mit	1	24
„ Salzburg	1	36
„ Steiermark	1	30
„ Kärnthen	1	42
„ Böhmen	1	30
„ Mähren und Schlesien	1	16
„ Tirol und Vorarlberg	1	56
im Küstenlande	1	56
in Krain	1	40
im Pesther Bezirke	1	18
„ Preßburger Bezirke	1	12
„ Oedenburger „	1	14
„ Kaschauer „	1	—
„ Großwardeiner Bezirke	1	8
„ Montandistricte und Zengger M. C. Bezirke	1	46
„ Liccaner und Ottocaner Regiments-Bezirke	1	30
„ Oguliner Regimentbezirke	1	56
„ übrigen croatisch-slavonischen Post-Gebiete	1	18
in der serbischen Woiwodschaft und im Temeser-Banate	1	16
„ Siebenbürgen	1	6
im Krakauer Regierungsbezirke	1	2
„ Lemberger „	—	98
„ Czernowitzer „	—	96

festgesetzt; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 16. Juli 1860.

L. 2525. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministerstwo skarbu rozporządzeniem z dnia 27. Czerwca 1860 r. do Liczby 35151/2072 wydanym, wyznaczyła dla II. półrocza 1860 od 10. Lipca 1860 należytość za jazdę pocztą za jednego konia i jedną pojedyńczą pocztę jak następuje:

	złr.	cent.
w niższéj Austryi	1	26
„ wyższéj Austryi	1	24
„ Salzburgu	1	36
„ Styryi	1	30
„ Karyntyi	1	42
„ Czechach	1	30
„ Morawii z Szląskiem	1	16
„ Tyrolu z Forarlbergiem	1	56
„ Nadbrzeżu	1	56
„ Krainie	1	40
„ okręgu Pesztyńskim	1	18
„ „ Pressburskim	1	12
„ „ Oedenburskim	1	14
„ „ Koszyckim	1	—
„ „ Wielko-Warazdyńskim	1	8
„ dystryktach górniczym i Zenggskim	1	46
„ okręgu pułkow. Ottochańskim i Liccańskim	1	30
„ okręgu pułkowym Ogulińskim	1	56
„ innych horwacko-słowiańskich okręgach pocztowych	1	18
„ województwie Serbskim i banacie Temeskim	1	16
„ Siedmiogrodzie	1	6
„ okręgu rządowym Krakowskim	1	2
„ „ „ Lwowskim	—	98
„ „ „ Czerniowieckim	—	96

Co niniejszém do publicznéj podaje się wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 16. Lipca 1860.

Z. 5838. **Kundmachung.** (1983. 2–3)

Die k. k. Postexpedition in Belgrad in Serbien wird vom 1. August 1860 an, mit der Fahrpostmanipulation und mit dem Geldanweisungsgeschäfte betraut.

Fahrpostsendungen nach Belgrad sind wie jene nach Semlin zu taxiren.

Für Sendungen zwischen Belgrad und Semlin kommt der erste Progressionssatz des inländischen Fahrposttarifes in Anwendung.

Als Geldanweisungsamt wird die genannte Postexpedition an alle Postämter, welche sich mit dem Geldanweisungsgeschäfte befassen, mit Ausnahme jener im lomb.-venetian. Königreiche, Geldanweisungen ausfertigen und derlei Anweisungen von den erwähnten Postämtern zur Auszahlung in österreichischen Banknoten annehmen.

Welches in Folge Erlasses des h. k. k. Finanz-Ministeriums vom 10. Juli 1860 Z. 25959—1504 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 29. Juli 1860.

N. 5838. **Obwieszczenie.**

C. k. ekspedycyi pocztowéj w Belgradzie od dnia 1. Sierpnia r. b. powierzoną zostaje manipulacya farpocztowa i czynności assygnowania pieniędzy.

Przesyłki wartości do Belgradu, należy tak jak owe do Semlina taksować.

Przy przesyłkach między Belgradem a Semlinem zastósować należy porto pierwszego stopnia krajowego taryfu na przesyłki wartości.

Jako urząd pieniądze assygnujący, wymieniona ekspedycya pocztowa wystawiać ma wszystkim urzędom pocztowym, którym prawo assygnowawania pieniędzy przysługuje, z wyjątkiem onych w królestwie Lombardzko-Weneckim, assygnacye na wypłaty pieniężne i od tychże przyjmować assygnacye na wypłaty w baknotach austryackich.

Co niniejszem w skutek zlecenia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 10. Lipca 1860 L. 25959—1504 do publicznéj podaje się wiadomości.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 29. Lipca 1860.

N. 726. **Edict.** (1988. 2–3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es haben Josef Włódarczyk, Julie Nayder, Kaspar und Julianna Eheleute Włódarczyk, Agnes Bąbała und Victoria Spytkowska wider Hiacenth Włódarczyk, Adam Włódarczyk, Franciska Włódarczyk, Sofia Skawińska, Johann Włódarczyk Marie Włódarczyk und den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz Bogdziński hiergerichts unterm 24. April 1860 Z. 726 wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums der Realität Nr. 20/16 in Wieliczka die Klage ausgetragen, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 17. September 1860 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Nachdem der Franz Bogdziński dem Leben und Wohncrte nach unbekannt ist, so wird für denselben Hr. Jakob Płaziński zum Curator ad actum bestellt, und derselbe mittelst dreimal einzuschaltenden Edicte aufgefordert, diesem für ihm bestellten Vertreter die zu seiner Vertheidigung erforderliche Behelfe zeitlich einzusenden, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen, und bis dahin solchen diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, als er sonst seine hiedurch herbeigeführte mangelhafte Vertheidigung dem eigenen Verschulden zuzuschreiben haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wieliczka, am 28. Juni 1860.

Z. 578. **Kundmachung.** (2006. 2–3)

Vom Magistrate der Municipalstadt Łańcut wird bekannt gemacht, daß am 7. September 1860 die städtischen 26. Joch 286 Qu.-Klft. enthaltende Hutweide auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 dann das städtische 7 Joch 1388 Qu.-Klft. enthaltende Ackergrund auf eine 6jährige Pachtdauer d. i. vom 1. November 1860 bis Ende October 1866 in der h. o. Magistrats-Kanzlei an den Meistbietenden im Licitationswege verpachtet werden wird.

Der Fiscalpreis von der städtischen Hutweide beträgt 42 fl. 96 kr. und des städtischen Grudstückes 105 fl. österr. Währ.

Zu welcher Verhandlung Licitationslustige mit einem 10% Vadium versehen hiemit vorgeladen werden.

Vom k. k. Magistrate.

Łańcut, am 23. Juli 1860.

Z. 266. **Edict.** (1993. 2–3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Skrzyński, Hr. Ladislaus Chmielewski wegen Löschung, der Summe von 246 flpol. oder 61 fl. 30 kr. WW. aus dem Lastenstande des in Biecz gelegenen Grundstückes Pyzikówka genannt, s. N. G. und zwar rücksichtlich der post. 4 on. lib. här. 42 pag. 52, 53 et 54 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 19. September 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hr. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Cezar Bariński als Curator bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 17. Juni 1860.

Kundmachung (2004. 2–3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Ausgang der Contractsdauer die Ausübung des Marketänder-Geschäftes in der Cavallerie-Caserne zu Podgórze eine Offerts-Verhandlung mit Ausschluß jeden mündlichen Anbotes

Donnerstag den 13. September 1860

um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (Franciskaner-Platz Nr. 150) wird abgehalten werden, allwo die schriftlichen versiegelten Offerte schon früher, spätestens aber bis zur vorbesagten Stunde zu überreichen sind.

Die detaillirten Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der oben gedachten Kanzlei eingesehen werden, daher hier bloß die wesentlichsten, auf die Verhandlung Bezug habenden Bedingungen angegeben, und der Wortlaut des von jedem Bewerber einzubringenden schriftlichen Offertes im Anhange angeführt wird:

1. Als Vadium sind 20 fl. öst. W. zu erlegen, die der Ersteher auf 10% von dem angebotenen 3jährigen Pachtschilling zu erhöhen und als Caution in die k. k. Militär-Bau-Kassa niederzulegen hat.
2. Der Anbot des jährlichen Pachtes ist in Ziffern und Buchstaben deutlich auszuschreiben.
3. Hat sich jeder Bewerber mit legalen Zeugnissen über seine Befähigung, ein derartiges Geschäft zu übernehmen, auszuweisen.
4. Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Contractsbedingnisse gelesen, und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.
5. Der Pachtschilling ist halbjährig im Vorhinein an die Gebäude-Verwaltungsbehörde zu entrichten.
6. Außer den nach Maßgabe der gemietheten Betriebslocalitäten, bestehend aus einem Zimmer, einer Küche, einem Keller, einer Speisekammer und drei Depositorien, angebotenen Zinse, hat Ersteher die zur Reinigung der Zimmer, Gänge und Stiegen, erforderlichen birkenen Kehrbesen 93 Stück monatlich, dann die zur Fußboden-Waschung nöthigen Utensilien, als: Sand, Hadern und Strohkränzen beizustellen, und die äußere, sogenannte ungeschlossene Beleuchtung der Gänge, Stiegen und Aborte auf eigene Kosten zu besorgen welche in der Unterhaltung von 8 Stück ganz- und 8 Stück halbnächtlichen Lampen besteht.
7. Zu Folge der mit dem hohen Landes-General-Commando-Erlasse vom 20. Juli l. J. Nr. 12,967 Abth. 4 herabgelangten Anordnung ist Ersteher auch verpflichtet, die für seinen Geschäftsbetrieb erforderlichen Getränke aus der Podgórzer städtischen Propination zu beziehen.
8. Das Offert ist mit dem Vor- und Familien-Namen eigenhändig zu fertigen und der Wohnort beizusetzen.

36 kr.

Offert.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, die laut Kundmachung vom 14. August l. J. ausgeschriebene Marketänderei in der Cavallerie-Kaserne zu Podgórze um den jährlichen Pachtschilling von . . fl. . kr. Sage: . . . . öst. W. und die übrigen Leistungen wie solche in dem Offerts-Verhandluns-Protocolle ausgewiesen sind, das ich eingesehen und dem vollen Inhalte nach verstanden habe, zu übernehmen, und erlege in dem Zweiten mit einem Uebernahmsschein zur Fertigung versehenen Couverte das vorgeschriebene Vadium von 20 fl. ö. W. Ferner lege ich die nach den Bedingungen vorgeschriebenen Documente über meine Befähigung, ein derartiges Geschäft zu übernehmen, bei, und verpflichte mich für den Fall, als ich Uebernehmer werden sollte, zu Allem und Jedem, was die Bedingnisse vorschreiben.

am ten 1860

N. N.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 14. August 1860.

N. 2056. civ. **Kundmachung.** (1975. 2–3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird, da die dem Hrn. Anastesius v. Siemoński gehörigen im Sandezer Kreise befindlichen Güter Miłkowa sammt Zugehör Załęże, Zbęk und Jelna dann Przydonica wegen Mangels von Kauflustigen in den ersten zwei Licitationsterminen nicht verkauft worden sind, über protocollarisches am 29. März 1860 angebrachtes, und unterm 31. März 1860 Z. 2056 präsentirtes Einschreiten der Direction der ersten österreichischen Sparkasse in Wien und unter Beitritt des Curators der unbekannten Hypothekargläubiger, dann des Hrn. Georg und Emma Czarada, zur Hereinbringung der durch die Direction der ersten österr. Sparkasse wider Anastasius Ritter v. Siemoński ersiegten Forderung von 21,531 fl. 4 kr. CM. oder 22,607 fl. 61 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen seit 1. Mai 1856 dann der älteren Zinsen und des Kostenausstandes pr. 1437 fl. 8 kr. CM. oder 1508 fl. 99 kr. ö. W. und weiteren Einbringungskosten die zwangsweise Versteigerung der im Sandezer Kreise befindlichen, dem Herrn Anastasius Ritter v. Siemoński gehörigen Güter Miłkowa sammt Zugehör Załęże, Zbęk und Jelna, dann dessen Gutsantheile Przydonica im dritten Termine hiemit auusgeschrieben, welche am 18. October 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die genannten Güter werden sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Gerechtsamen, überhaupt mit allem Zugehör in Pausch und Bogen jedoch mit Ausschluß der für die aufgehobenen Grundlasten bereits ermittelten und zugewiesenen Entschädigung verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage von 82577 fl. 40 kr. CM. oder 86705 fl. 70 kr. ö. W. angenommen, und es werden diese Güter in diesem Termine nicht unter demselben veräußert werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 5% des Schätzungswerthes in runder Summe von 4150 fl. CM. oder 4327 fl. 50 kr. ö. W. im baaren, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieter mittelst Landes-Zeitung auszuweisenden Course, und nicht über deren Nennwerth als Vadium zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. — Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.
4. Sollten bei diesem Termine diese Güter um oder über den Schätzungswerth nicht veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung der erleichternden Feilbietungsbedingungen die Tagfahrt auf den 18. October 1860 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger der Güter mit dem Beifügen hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden angesehen werden.

Die ferneren Bedingungen und namentlich die im Kundmachungsedicte vom 14. November 1859 Z. 4488 unter Z. 4, 5, 6, 7 und 9 welche hier ebenfalls gelten, können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung wird Hr. Anastasius v. Siemoński, das Handlungshaus C. & A. Primavesi in Wien, Georg und Emma Czarada, Hr. Kajetan Baron Fichtel, die Direction der ersten österr. Sparkasse und Johann Szwajkowski verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juli 1860.

N. 2056. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu zważając, że dobra Miłkowa z przyległościami Załęże, Zbęk i Jelna jakotéż Przydonica, własnością p. Siemońskiego Anastazego będące, w obwodzie Sandeckim położone, niezostały sprzedane z powodu braku chęć kupienia mających, na pierwszych dwóch terminach licytacyjnych, — rozpisuje w skutek protokolarnie na dniu 29. Marca 1860 wniesionego, a 31. Marca 1860 do L. 2056 zaprezentowanego żądania dyrekcyi pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności w Wiedniu z przystąpieniem kuratora nieznanych wierzycieli hipotekowanych, jakotéż p. Jerzego i Emmy Czaradów — sprzedaż przymusową rzeczonych dóbr pana Siemońskiego Anastazego — w celu zaspokojenia wierzytelności przez dyrekcyę pierwszéj austryac. kasy oszczędności przeciw Siemońskiemu Anastazemu wywalczonéj w ilości 21531 złr. 4 kr. m.k. czyli 22607 złr. 61 kr. a. w. wraz z odsetkami po 5% od 1. Maja 1856 bieżącemi, potém dawniejszych zaległości w odsetkach i kosztach w ilości 1437 złr. 8 kr. mk. czyli 1508 złr. 99 kr. austr. wal. jakotéż późniéjszyeh kosztów egzekucyjnych, wyznaczając trzeci termin na dzień 18. Października 1860 o 10téj godzinie zrana, która się odbędzie w tutejszym sądzie pod następującemi warukami:

1. Powyższe dobra sprzedaje się ryczałtem z wszystkiemi do tychże należącemi budynkami, polami i prawami, z wyłączeniem jednakże już uzyskanego i przysądzonego prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
2. Cenę wywoławczą stanowi sądownie wydobyta wartość tych dóbr w ilości 82577 złr. 40 kr. mk. czyli 86705 złr. 70 kr. w. austr. niżéj zaś téj ceny dobra rzeczone w tym terminie niezostaną sprzedane.
3. Chęć kupienia mający ma obowiązek, nim się rozpocznie licytacya, złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład 5. część ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 4150 złr. mk. czyli 4337 złr. 50 kr. w. a. gotówką lub téż obligacyami rządowemi, na okaziciela brzmiącemi, lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego — jeżeli zaś w tych wzmiankowanych papierach, to tylko według ostatniego kursu, który ma najwięcéj ofiarujący gazetą krajową wykazać — jakotéż i nie nad ich wartość imienną.

   Zakład ten najwięcéj ofiarującego zostanie w Sądzie na zabezpieczenie wykonania warunków licytacyjnych, zakład zaś innych współkupujących wydanym im będzie zaraz po ukończeniu licytacyi.
4. Na wypadek jednak, gdyby dobra powyższe w tym terminie nad, a przynajmniéj w cenie szacunkowéj sprzedanemi być niemogły — na ten czas do wysłuchania wierzycieli celem ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych stanowi się termin na dzień 18. Października 1860 o godzinie 4téj popołudniu, na którym to terminie wszyscy wierzyciele hipoteczni, tem pewniéj mają się stawić w Sądzie tutejszym, niestawających bowiem uważać się będzie za przystępujących do większości głosów obecnych wierzycieli.

Resztę zaś warunków, a mianowicie w obwieszczeniu z dnia 14. Listopada 1859 do L. 4488 pod ustęp 4, 5, 6, 7 i 9, które tutaj również mają znaczenie, można przejrzeć w Registraturze Sądu tutejszego.

O rozpisanie téj licytacyi uwiadamia się pana Siemońskiego Anastazego, dom handlowy C. & A.

Primavesi w Wiedniu, Jerzego i Emę Czaradów Kajetana barona Fichtla i dyrekcyę pierwszéj, austryackiéj kasy oszczędności, a nareszcie pana Szwajkowskiego Jana.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 11. Lipca 1860.

N. 1532. **Kundmachung.** (1986. 2-3)

Bei der am 1. August l. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 320. und 321. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 159. und 302. gezogen worden.

Die Serie Nr. 159 enthält Hofkammer-Obligationen zu 4% von Nummer 1 bis einschließig 1354 im Capitalsbetrage von 1.252,278 fl. 26 kr. und in Zinsenbetrage, nach dem herabgesetzten Fuße von 25,045 fl. 34 kr. so wie nachträglich eingereichten kärntnerisch-ständischen Domestical-Obligationen zu 4% von Nummer 1631 bis einschlüßig 2579 im Capitalsbetrage v. 330,319 fl. 52 kr. und dem Zinsenbetrage von 6,606 fl. 23 7/8 kr.

Die Serie Nr. 302 enthält Obligationen des, vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens Lit. C. zu 4% von Nr. 1774 bis einschließig 2,500, Lit. O. zu 4% von Nr. 551 bis einschließig 750 und Lit. B. zu 5% von Nr. 1 bis einschließig 667 im Capitalsbetrage von 1.125,600 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,984 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser fünf Percent Conv.-Mze. erreicht, nach den, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5%tige auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% CM. nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der vorerwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen fünf percentige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Wien, am 1. August 1860.

N. 9801. **Edict.** (1954. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem unbekannt wo abwesenden Herrn Thadäus Lipowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Beniamin Mieses, Geschäftsmann in Tarnów, wegen der Wechselsumme von 500 fl. ö. W. s. N. G. sub präs. 10. Juli 1860 Z. 9801 um Erlassung der Zahlungsauflage gebeten, worüber am 17. Juli 1860 z. Z. 9801 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 17. Juli 1860.

N. 7168. **Edict.** (1959. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden bezüglich des im Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 2 pag. 435 et 440 n. 10 här. auf den Namen der Fr. Augustine Weiss geb. Kowalewska eingetragenen 1/7 Theils des Gutes Marcówka Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 23. April 1860 Z. 879 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 1240 fl. 38 1/4 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 29. September 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungscapitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 2. Juli 1860.

Z. 10786. **Edict.** (1961. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Stephan Grafen Potocki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Moritz Bett wegen Zahlung der Wechselsummen pr. 1000 fl. CM. oder 1050 fl. ö. W. und pr. 1000 fl. CM. oder 1050 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die h. g. Zahlungsauflagen de dato 19. März 1860 Z. 4024 und vom 19. März 1860 Z. 4025 erflossen sind.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. Juli 1860.

N. 1210 civ. **Edict.** (1989. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kolbuszów als Gerichte wird die seit 32 oder 33 Jahren in Polen unbekannten Orts sich aufhaltende Thekla Koziol aus Rzochów am 22. September 1811 gebürtig, Tochter der Eheleute Stanislaus und Maria Koziol, letztere geborne Smaczniak über Einschreiten ihres Bruders Valentin Koziol aufgefordert, damit sie binnen der Frist von einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen um so gewiß vor diesem Gerichte erscheine, oder dasselbe auf eine andere Art allenfalls auch durch den ihr in der Person des Rzochower Insassen Josef Róg ad actum aufgestellten Curator in die Kenntniß ihres Lebens setze, als man sonst nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist zu ihrer Todeserklärung schreiten würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Kolbuszów, am 5. August 1860.

N. 1210. **Edykt.**

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Kolbuszowy jako Sądu wzywa się na podanie Walentego Kozła z miejsca pobytu w Polsce od 32 do 33 lat niewiadomą Teklę, córkę małżonków Stanisława i Maryanny ze Smaczniaków Kozłów 22. Września 1511 w Rzochowie urodzoną, ażeby w przeciągu jednego roku, 6 tygodni i 3 dni w tutejszym c. k. Sądzie jawiła się, lub też takowy w inny sposób a nawet i za pośrednictwem kuratora Józefa Roga z Rzochowa o swojem życiu zawiadomiła, gdyż inaczéj za umarłą ogłoszoną zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Kolbuszów, dnia 5. Sierpnia 1860.

N. 10862. **Edict.** (1974. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Fr. Sofie de Padlewskie Bogdani oder für den Fall ihres Ablebens ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Antonia Raczyńska geb. Potocka wegen Erkenntniß, daß die zu Gunsten der Fr. Sofie de Padlewskie Bogdani auf den Gütern Chorowice und Bryczyna dolna lib. dom. 90 pag 35 n. 52 on. intabulirte Summe von 312 fl. 30 kr. CM. s. N. G. zu löschen sei, am 14. Juli 1860 Z. 10862 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. September 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 30. Juli 1860.

N. 2179 civ. **Edict.** (1992. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 23. September 1835 Johann Rzepka in Ciche mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Sohnes Peter Rzepka und der Tochter Marianna Rzepka unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft, mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adam Knappczyk Ortsrichter aus Ciche abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, am 30. Juli 1860.

N. 2179. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż dnia 23. Września 1835 zmarł w Cichem Jan Rzepka z pozostawieniem pisemnym ostatniéj woli rozporządzenia.

Sąd nieznając pobytu jegoż syna Piotra Rzepki i córki Maryanny Rzepkownéj, wzywa takowych, ażeby w przeciągu jednego roku zgłosili się w tym Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami którzy się zgłosili i z kuratorem Adamem Knapczyk, Wójtem z Cichego dla nich ustanowionem.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 30. Lipca 1860.

Z. 1236.civ. **Edict.** (1990. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 25. August 1845 in Ciche Matheus Jakubiec mit Hinterlassung eines schriftlichen Codicill verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Sohnes Johann Jakubiec und der Tochter Theresse Jakubiec unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Mathias Jakubiec abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Czarny Dunajec, am 12. Mai 1860.

L. 1236. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Czarnym Dunajcu czyni się wiadomo, iż w dniu 25. Sierpnia 1845 zmarł Mateusz Jakubiec w Cichem z pisemnym kodycylem.

Sąd nieznając pobytu jego syna Jana Jakubiec i córki Teresy Jakubiec, wzywa takowych, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosili się w tymże Sądzie, i swe oświadczenie do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Jakubiec dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Czarny Dunajec, dnia 12. Maja 1860.

Z. 1237 civ. **Edict.** (1991. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 26. December 1853 Johann Zawodniak Grudwirth aus Ciche ohne Testament verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen großjähriger Töchter Sofia und Katharina Zawodniak unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbserklärungen vorzubrigen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Vincenz Zawodniak abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Czarny Dunajec, am 14. Mai 1860.

N. 1237. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Czarno-Dunajecki czyni się wiadomo, iż dnia 26. Grudnia 1853 zmarł Jan Zawodniak gospodarz z Cichego beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu jegoż wieloletnich córek Zofii i Katarzyny Zawodniaków, wzywa takowych, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosiły się w tymże Sądzie i oświadczenie do dziedzictwa wniosły; w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Wincentym Zawodniak dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Czarny Dunajec, dnia 14. Maja 1859.

Z. 10382. **Edict.** (1976. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thadäus Lisicki und seinen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Maria 1. Ehe Bukowska 2. Ehe Treter, als Mutter und Vormünderin der minderjähr. Maria Bukowska, Erbin nach Michael Bukowski wegen Erkenntniß, daß die aus der Schuldurkunde des Mathäus Bukowski vom 24. Sept. 1819 im Lastenstande von Zgłobice für Thadäus Lisicki intabulirt gewesenen Summe pr. 1000 # s. N. G. durch Verjährung erloschen aus der Zahlungsordnung der Güter Zgłobice zu eliminiren sei und daß die Belangten diesfalls auf die durch Veräußerung der Güter Zgłobice gewonnene Befriedigungsfonde keinen Anspruch haben, sub präs. 20. Juli 1860 Z. 10382 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. October 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. Juli 1860.

Nr. 3337. **Licitations-Ankündigung.** (1987. 2-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der h. ä. Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1860, bis Ende October 1861 wird am 3. October 1860 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bespeisenden Häftlinge beträgt 20—30 Köpfe täglich und das zu erlegende Vadium 100 fl. ö. W.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtiget, wenn solche mit dem Vadium belegt, und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse werden den Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieramts bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Gorlice, am 31. Juli 1860.

N. 15552. **Licitations-Ankündigung.** (1985. 2-3)

Am 12. September 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau während den gewöhnlichen Amtsstunden die Licitation zur Verpachtnng der Propinationsgerechtsame des Staatsgutes Jaworzno auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1860 bis dahin 1863 und zwar in concreto oder aber in sechs Sectionen, abgehandelt werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinses von welchem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt für die Concretalpachtung 8238 fl. 9 kr.

Für die I. Section bestehend aus der Ortschaft Jaworzno mit den Attinentien Niedzieliska, Podłęże und Jeziorki 2973 fl. 31 kr.

Für die II. Section bestehend aus der Ortschaft Dąbrowa 1486 fl. 65 kr.

Für die III. Section bestehend aus der Ortschaft Długoszyn 743 fl. 33 kr.

Für die IV. Section bestehend aus der Ortschaft Szczakowa mit dem Ausschanke im Eisenbahnhoft 1337 fl. 99 kr.

Für die V. Section bestehend aus der Ortschaft Byczyna mit der Attinenz Jeziorki 743 fl. 33 kr.

Für die VI. Section bestehend aus der Ortschaft Jeleń 953 fl. 51 kr.

Die Pachtcaution ist mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillinges zu leisten, die Pachtzinsraten sind monatlich im voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche auf die Concretalpachtung oder aber auf eine, zwei oder auch mehrere Sectionen vereint lauten können.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. August 1860.

N. 1063. **Lizitations-Ankündigung.** (1995. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Häft- und Schüblinge Verpflegung für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 wird bei dem Pilznoer k. k. Bezirksamte am 27. September 1860 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation stattfinden.

Der Durchschnittliche Stand der zu verpflegenden Häftlinge beläuft sich auf 20 bis 40 Köpfe und das zu erlegende Vadium wird auf 100 fl. CM. bestimmt.

Schriftliche Offerten werden zwar angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt wenn solche mit dem Vadium belegt und vor dem Schlusse der mündlichen Licitation eingebracht werden.

Die Licitations-Bedingnisse werden den Unternehmungslustigen sowohl im Amte vor der Verhandlung bekannt gegeben, als auch können selbe früher bei der Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilzno, am 10. August 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.